

## 10. Sitzung

Mittwoch, 22. Juni 1994, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Alex Heim, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 128 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Doris Aebi, Silvia Briner, Ruth Bürki, Ruedi Hess, Hans-Ruedi Ingold, Karl Kofmel, Peter Kofmel, Peter Kunz, Rolf Alain Mast, Thomas Schwaller, Hermann Spielmann, Bernhard Stöckli, Walter Vögeli, Toni von Arx, Ernst Wüthrich, Paul Wyss. (16)

---

105/94

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Alex Heim*, Präsident. Herr Landammann, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte, ich begrüsse Sie herzlich zum zweiten Sitzungstag.

Zunächst habe ich Ihnen folgende Demission bekanntzugeben: "Demission als Untersuchungsrichterin. Sehr geehrte Damen und Herren. Am 12. Juni 1994 wurde ich vom Stimmvolk der Amtei Olten-Gösigen als Amtsgerichtspräsidentin gewählt. Nach Auskunft des Oberamtmanes wird die Wahl erst im Verlaufe des Monats Juli validiert. Im Interesse einer raschen Nachfolgeregelung auf dem Untersuchungsrichteramt zeige ich Ihnen in Absprache mit dem ersten Untersuchungsrichter vorbehältlich der Validierung meiner Wahl bereits heute meinen Rücktritt als Untersuchungsrichterin des Kantons Solothurn per Ende September 1994 an. Ich danke Ihnen für das mir während meiner Amtszeit entgegengebrachte Vertrauen und bitte um Kenntnisnahme. Barbara Hunkeler-von Gunten."

Gemäss Mitteilung des FDP-Fraktionspräsidenten zieht die FDP die Motion zur BERESO zurück.

Am 15. Juni 1994 verstarb in Zuchwil im Alter von 90 Jahren alt Kantonsrat Max Karli. Er gehörte dem Kantonsrat als Vertreter der CVP-Fraktion von 1933 bis 1937 an. Ich danke ihm für seinen Einsatz im Kantonsrat und damit auch für den Kanton Solothurn und spreche den Angehörigen unsere Anteilnahme aus.

Gestern verstarb in Fribourg alt Bischof Anton Hänggi im Alter von 77 Jahren. Herr Anton Hänggi wurde am 4. Dezember 1967 vom Domkapitel zum Bischof von Basel gewählt; er stand dem Bistum bis 1987 vor. Dank seiner natürlichen und unkomplizierten Art fand Bischof Hänggi nicht nur bei den Katholiken grosse Sympathien. Ein grosses Anliegen war ihm nämlich vor allem die Ökumene. Deshalb genoss er auch bei den Andersgläubigen grosses Ansehen. Wir danken Bischof Hänggi für sein grosses Wirken und wollen ihn in bester Erinnerung behalten. - Ich bitte die Anwesenden, zu Ehren der beiden Verstorbenen sich kurz zu erheben. - Danke.

---

104/94

**Wahl der Mitglieder der Aufsichtskommission über AHV, IV und die Familienausgleichskassen**

Stimmende 121, absolutes Mehr 61

Gewählt werden:

Roland Heim, Kantonsrat, Solothurn, 112 Stimmen\*

Elisabeth Schibli, Kantonsrätin, Olten, 113 Stimmen\*

Fatma Tekol, Kantonsrätin, Biberist, 94 Stimmen\*

Astrid Hager-Moser, Lüterkofen, Bauernsekretariat Solothurn, 111 Stimmen

Ruedi Leuenberger, Wangen b.O., Vereinigung solothurnischer Einwohnergemeinden, 116 Stimmen.

Otto Niggli, Deitingen, Solothurnische Handelskammer, 117 Stimmen

Heinz Oetliker, Zuchwil, Gewerbeverband des Kantons Solothurn, 114 Stimmen

Bruno Schafer, Olten, Gewerkschaftsbund des Kantons Solothurn, 99 Stimmen

Hannes Steiger, Trimbach, Schweiz. Invalidenverband Olten, 113 Stimmen

\* Das Mandat in der Aufsichtskommission ist an den Status als aktives Parlamentsmitglied gebunden und erlischt mit der Aufgabe des Kantonsratsmandates (§ 5 Absatz 1 Buchstabe b des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung).

*Alex Heim*, Präsident. Ich gratuliere den Gewählten und wünsche ihnen viel Erfolg in ihrer Arbeit.

---

4/94

**Begnadigungsgesuch René Bolliger, Egolzwil**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. Januar 1994; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 394 - 396 StGB, § 222 litera a der Strafprozessordnung (BGS 321.1) und § 67 des Gebührentarifes (BGS 615.11), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. Januar 1994 (RRB-Nr. 115), beschliesst:

1. Das Begnadigungsgesuch des René Bolliger, geboren am 24. Februar 1960, von Gontenschwil AG, wird abgewiesen.
2. Es wird eine Gebühr von 600 Franken erhoben.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 16. Mai 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

*Rudolf Nebel*, Präsident der Justizkommission. Ich mache Sie zu Beginn auf die Vertraulichkeit dieses und des folgenden Geschäfts zum Schutz der Gesuchsteller aufmerksam.

Die Justizkommission empfing in konstanter Praxis beide Gesuchsteller und führte mit ihnen ein persönliches Gespräch. Zum Gesuch des Herrn R.B. ist zusätzlich zu den Angaben der regierungsrätlichen Botschaft folgendes anzumerken: Der Gesuchsteller hat zwar einen positiven Wandel durchgemacht; die Anzahl seiner Vorstrafen und die Schwere des begangenen Raubes sprechen aber gegen die Gnadenwürdigkeit. Ab Herbst dieses Jahres würde ihm die Vollzugsstufe der Halfreiheit zustehen, von der er aber offensichtlich keinen Gebrauch machen will. Die Verbüssung der Strafe mit einer frühestmöglichen bedingten Entlassung im Juli 1995 wird nicht als unerträgliche Härte betrachtet.

Die Justizkommission beantragt Ihnen einstimmig Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

*Vreni Staub.* Die SP-Fraktion hat eine generelle Frage zu den Begnadigungsgesuchen: Warum dauert es jedes Mal derart lange, bis ein Begnadigungsgesuch im Kantonsrat behandelt wird? Die Meinungsbildung der Kantonsrätinnen und Kantonsräte ist sicher in kurzer Zeit möglich. Selbst ein ablehnender Beschluss sollte in viel kürzerer Zeit möglich sein. Das lange Warten erzeugt Hoffnungen, die meistens nicht erfüllt werden können. Wir bitten deshalb jeweils um ein rasches Traktandieren dieser Geschäfte.

*Alex Heim, Präsident.* Wir nehmen diesen Wunsch zur Kenntnis und werden versuchen, Abhilfe zu schaffen.

33/94

### **Begnadigungsgesuch Wilhelm Martin, Zürich**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. März 1994; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 394 - 396 StGB, § 222 litera a der Strafprozessordnung (BGS 321.1) und § 67 des Gebührentarifes (BGS 615.11), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. März 1994 (RRB Nr. 686), beschliesst:

1. In Gutheissung des Begnadigungsgesuches vom 14. September 1992 wird Wilhelm Martin, geb. 22. August 1922, von Füllinsdorf BL, in 8055 Zürich, Haldenstrasse 159, der Vollzug der Zuchthausstrafe von 2 Jahren laut Urteil des Obergerichtes des Kantons Solothurn vom 1. Juli 1992 gnadenhalber erlassen.
2. Es wird eine Gebühr von 200 Franken erhoben.

b) Änderungsanträge der Justizkommission vom 16. Mai 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Zustimmung des Regierungsrates vom 24. Mai 1994 zu den Änderungsanträgen der Justizkommission.

Eintretensfrage

*Rudolf Nebel, Präsident der Justizkommission.* Zum Gesuch des Herrn W.M. ist beizufügen, dass der heute 72jährige Mann ein bescheidenes und geordnetes Leben als arbeitender Rentner in Zürich führt. In Anbetracht seines Alters, der Lebensumstände und der Tatsache, dass er sich seit Jahren nichts mehr zuschulden kommen liess, ist die Gnadenwürdigkeit gegeben. Der Strafvollzug würde dem Gesuchsteller die Chance nehmen, seine letzten Lebensjahre in redlicher Art und selbständig zu verbringen. Der Lebensabend eines Mannes, der schon einige Jahre im Strafvollzug zubrachte und von Schicksalsschlägen nicht verschont wurde, würde brutal zerstört. Aus diesem Grund ist nach Ansicht der Justizkommission auch der Härtefall gegeben. Nachdem Gnadenwürdigkeit und Härtefall vorliegen, spricht sich die Justizkommission für die Begnadigung und somit zustimmend zum Beschlussesentwurf aus. Aus grundsätzlichen Überlegungen und als zusätzliche Leitplanke für den Gesuchsteller beantragen wir Ihnen allerdings, die Begnadigung auf zwei Jahre bedingt auszusprechen.

Eine Anmerkung zur Schnelligkeit des Vorgehens: Die Gesuchsteller werden von der Justizkommission nicht im Unklaren darüber gelassen, was die Justizkommission dem Kantonsrat beantragt.

*Thomas Leuenberger.* Wie Sie alle seit der komischen und persönlichen Bemerkung des Ratspräsidenten wissen, heisst unsere Fraktion neu Fraktion der Freiheitspartei. Das heisst natürlich noch lange nicht, dass wir für totale Freiheit sind, für eine Freiheit, wie sie im vorliegenden Geschäft gewährt werden soll. Die Freiheitspartei beantragt Ihnen, auf dieses Geschäft nicht einzutreten. Begründung: Auf Seite 5 der Botschaft heisst es unter Ziffer 2.1: "Bei der Beurteilung der Gnadenwürdigkeit ist in der Regel auf das Vorleben des Gesuchstellers, die Art des der Verurteilung zugrundeliegenden Deliktes und das seitherige Verhalten abzustellen." Wer gelesen hat, wie das Vorleben des Gesuchstellers aussieht - was die Justizkommission offenbar nicht tat -, und dann noch zum Schluss kommen kann, es sei gnadenwürdig: Da stehen mir die Haare zu Berge. Es geht mir nicht darum, den älteren Herrn mit allen Mitteln ins Gefängnis zu bringen. Bis jetzt war ich jedoch der Meinung - ich sage es berndeutsch -: Wer einen "Seich" gemacht hat, müsse auch den Kopf erhalten. Wo kämen wir hin, stimmten wir dieser Botschaft zu! Spätestens ab morgen könnte man keine über 70jährige Person mehr für ein Delikt belangen; übermorgen müssten wir das Alter auf 65 Jahre herabsetzen, und noch etwas später hätten wir die totale Vogelfreiheit. Selbstverständlich müsste man dies auch auf Dealer und diejenigen Ausländer ausdehnen, die bei uns einsitzen.

Ferner stört uns auch die aufschiebende Wirkung des Gesuchs, die das Justiz-Departement am 28. September 1992 gewährte. Der Herr hätte seine Strafe heute bereits abgesessen und seine Schuldigkeit getan. Unsere Rechtsprechung lässt so viele Möglichkeiten offen, dass man mit einem cleveren Anwalt den Strafantritt über Jahre hinausschieben kann.

Obwohl wir in einer total verweichlichten Gesellschaft leben: Ein solcher Beschlussesentwurf hat hier keinen Platz. Wir bitten Sie, unserem Nichteintretensantrag zuzustimmen.

Abstimmung:

Für Eintreten

Grosse Mehrheit

Dagegen

4 Stimmen

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1:

Angenommen

Ziffer 2 (neu)

Antrag Justizkommission:

Der Regierungsrat kann die Begnadigung widerrufen, wenn der Gesuchsteller innert zwei Jahren wieder straffällig wird. Ziffer 2 wird zu Ziffer 3.

Angenommen

Ziffer 3:

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Dagegen

4 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 394 - 396 StGB, § 222 litera a der Strafprozessordnung (BGS 321.1) und § 67 des Gebührentarifes (BGS 615.11), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. März 1994 (RRB Nr. 686), beschliesst:

1. In Gutheissung des Begnadigungsgesuches vom 14. September 1992 wird Wilhelm Martin, geb. 22. August 1922, von Füllinsdorf BL, in 8055 Zürich, Haldenstrasse 159, der Vollzug der Zuchthausstrafe von 2 Jahren laut Urteil des Obergerichtes des Kantons Solothurn vom 1. Juli 1992 gnadenhalber erlassen.
2. Der Regierungsrat kann die Begnadigung widerrufen, wenn der Gesuchsteller innert 2 Jahren wieder straffällig wird.
3. Es wird eine Gebühr von 200 Franken erhoben.

196/93

### **Totalrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken (Wirtschaftsgesetz)**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. Juli 1993 (siehe Beilage).
- b) Änderungsanträge der Justizkommission vom 16. Mai 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates, denen der Regierungsrat am 24. Mai 1994 zustimmte.
- c) Änderungsanträge der Finanzkommission vom 8. Juni 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates und zu den Anträgen der Justizkommission.
- d) Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 15. Juni 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates und zu den Anträgen der Justizkommission und der Finanzkommission.

## Eintretensfrage

*Rudolf Nebel*, Präsident der Justizkommission. Mit dem vorliegenden Wirtschaftsgesetz hat sich die Justizkommission an vier Sitzungen sehr eingehend beschäftigt. Hauptdiskussionspunkte waren aber nicht Detailregelungen, sondern die Grundsatzfrage: Brauchen wir überhaupt ein Wirtschaftsgesetz, oder lassen sich notwendige Regelungen nicht in anderen Gesetzen und Verordnungen unterbringen? Es sei vorweggenommen, dass die Kommission nach zwei Lesungen mehrheitlich beschlossen hat, es sei auf die Vorlage einzutreten.

Welches sind die grundsätzlichen Neuerungen gegenüber dem heutigen Wirtschaftsgesetz?

1. Die Bedürfnisklausel wird fallengelassen. Dies ist gegenüber der heutigen Rechtslage eine wirkliche und ins Gewicht fallende Deregulierung. Im Rahmen der Vorschriften dieses Gesetzes kann jedermann wirteln, der Staat stellt bezüglich des Bedürfnisses keine Regeln auf. Damit werden auch parlamentarische Vorstösse erfüllt. 2. Eine ausreichende Berufserfahrung wird dem gastgewerblichen Fähigkeitsausweis gleichgestellt. 3. Die Polizeistunde wird liberalisiert und neu geregelt; die Gemeinden erhalten in diesem Bereich mehr Kompetenzen. 4. Die Justizkommission hat zudem beschlossen, dass bei Anlassbewilligungen auf ein Patent zu verzichten sei. Ein alter Zopf, der bei Vereinen schon viel zu reden gegeben und viel Ärger verursacht hat, wird damit abgeschnitten. - Zahlreiche weitere, eher kleinere Änderungen können Sie der Regierungsrätlichen Botschaft entnehmen.

Warum ist die Justizkommission mehrheitlich der Meinung, das Wirtschaftsgesetz sei im vorgesehenen Sinn notwendig? Ich fasse die diesbezügliche Mehrheitsmeinung der Justizkommission wie folgt zusammen:

1. Das Gesetz liegt im Interesse der Rechtssicherheit: Die Materie soll in einem Gesetz und nicht in verschiedensten Erlassen geregelt werden. 2. Das Gesetz liegt im Interesse der Bürgernähe: Sowohl der Wirt wie auch der Bürger sollen wissen, woran sie sind, was erlaubt und was nicht erlaubt ist. Das Gesetz ist transparent. 3. Das Gesetz liegt im Interesse der Gäste: Ein Gast hat gewisse Rechte, eine Wirtschaft, ein Hotel ist so etwas wie ein "öffentlicher Raum" und lässt sich nicht ohne weiteres mit einem beliebigen Gewerbebetrieb vergleichen. 4. Das Gesetz enthält viele Bestimmungen zum Schutz des Konsumenten, so etwa Verantwortlichkeit des Patentinhabers, Schlichtung bei Streit, Abgabe von alkoholfreien Getränken (Sirupartikel), Beherbergungs- und Bedienungspflicht, Verbot der Animation, Jugendschutz, Öffnungszeiten usw. Es ist auch an die Nachbarn der Wirte, an die Bevölkerung zu denken. 5. Das Gesetz liegt im Interesse des Tourismuslandes Schweiz: Der allgemein hohe Standard unserer Gastronomie und Hotellerie muss erhalten bleiben. 25 Kantone haben ein Wirtschaftsgesetz. Soll Solothurn eine "Insel" werden? Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der schweizerische Wirteverband gemäss einem Artikel in der "Neuen Zürcher Zeitung" vom 18. Mai 1994 anerkannte Fähigkeitsausweise für das Führen von grösseren gastgewerblichen Betrieben und offizielle behördliche Bewilligungen auch für kleinere Betriebe verlangt. Dies unter dem Motto der Qualität unserer Gastronomie als eines wichtigen Wirtschaftsfaktors. 6. Das Gesetz liegt im Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen: Gewisse Minimalvorschriften zu deren Schutz sind für die Justizkommission unumgänglich.

Eine gewisse Regelung in diesem Bereich liegt nach Auffassung der Kommission im öffentlichen Interesse. Weil öffentliches Interesse geltend gemacht werden kann, ist der Kanton gemäss Artikel 21 und 128 unserer Verfassung befugt, Vorschriften für eine geordnete Ausübung wirtschaftlicher Tätigkeit zu erlassen. Mit dem Wirtschaftsgesetz macht er nichts anderes, als im öffentlichen Interesse dort Vorschriften aufzustellen, wo er dies als notwendig erachtet, und dort zu deregulieren und die freien Marktkräfte spielen zu lassen, wo dies sinnvoll ist, wie beim Fallenlassen der Bedürfnisklausel.

Sollte auf das vorliegende Gesetz nicht eingetreten oder dieses hier oder in der Volksabstimmung abgelehnt werden, so haben wir vorläufig nichts, sondern es gilt weiterhin das bisherige Gesetz, notabene mit Bedürfnisklausel und den bisherigen Patentregelungen. Das alte Gesetz müsste zuerst durch einen neuen Erlass abgelöst oder formell aufgehoben werden. Was die Delegation an die Gemeinden betrifft, bedeutet das qualifizierte Schweigen des Kantons nicht, dass die Materie von den Gemeinden mit einem Wirtschaftsreglement geregelt werden könnte, denn ein solches bedürfte einer Rechtsgrundlage. Auch dies sind Motive, die die Justizkommission - nebst den sachlichen Gründen - bewogen haben, das vorliegende, im Vergleich zum geltenden liberalisierte Gesetz zu befürworten.

Noch ein paar Worte zu einigen Abänderungsanträgen der Justizkommission. Einige Änderungen sind formeller Natur, sie dienen der juristischen oder sprachlichen Klarheit. In Artikel 14 schlägt die Justizkommission, wie schon erwähnt, vor, dass bei Anlässen wie Generalversammlungen, Festen usw. ein gastgewerblicher Fähigkeitsausweis nicht notwendig sei. Insbesondere die Vereine sind somit nicht mehr gehalten, für gelegentliche Anlässe bei irgendeinem Wirt ein "Patent" zu erbetteln. In Artikel 24 und 25 werden die Ausnahmen von Bedienungszwang und Beherbergungspflicht gleichgestellt. In Artikel 29<sup>bis</sup> wird der Kanton verpflichtet, Minimalvorschriften zum Schutz der Angestellten zu erlassen. Diese Bestimmung wurde dem bernischen Gesetz entnommen. Artikel 53 schliesslich ist die Grundlage für einen Beitrag an die Berufsausbildung in der Gastronomie und für die Tourismusförderung. Die Kompetenz für diesen Beitrag liegt beim Kantonsrat.

Namens der Justizkommission, die der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 7 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt hat, beantrage ich Ihnen, auf den Gesetzesentwurf einzutreten und diesen mit den Anträgen der Kommission, denen der Regierungsrat zugestimmt hat, zu genehmigen.

*Romi Meyer*. Wir sind selbstverständlich nicht stur der Meinung, wenn ein Gesetz einmal geboren sei, müsse es mit Gewalt ewig bestehen. Wenn ein Gesetz nur noch aus Paragraphenziffern mit Aufhebdatum

besteht, zweifeln wir natürlich auch an der Berechtigung eines solchen Gesetzes. Ein typisches Beispiel ist das Gesundheitsgesetz, das nur noch aus ein paar Paragraphen besteht. Einer verlangt von den Gemeinden sinngemäss, dafür zu sorgen, dass kein Leichenverwesungsgeruch aus Wohnungen austritt. Solche Gesetzesleichen sind von vorgestern, sie stinken nicht einmal mehr. Aus unserer Sicht hat ein Gesetz nicht nur einen negativ-schikanösen Zweck. Allgemein sehen wir ein Gesetz positiv, wie es ursprünglich auch gedacht war. Es hat die Aufgabe, uns alle vor der Schwäche in uns und vor den Schwachen unter uns zu schützen.

Im Vorfeld des Traktandums Totalrevision des Wirtschaftsgesetzes hörte man die verschiedensten Meinungen, es wurden Rückweisungsanträge und die gänzliche Aufhebung des Gesetzes angekündigt. Mit meiner Einleitung deutete ich den Weg der Grünen Fraktion bereits an: Wir sind für Eintreten. Zwar würde die Welt ohne dieses Gesetz kaum untergehen, wir können aber ebenso gut mit ihm leben. Uns scheint, die vorliegende Lösung werde, mit ein paar Änderungen, allen gerecht. Eine Lockerung ist unbestritten und auch angebracht. Wesentliche Punkte wurden dereguliert. Der Kantonsrat bezeugte mit der Überweisung des Vorstosses betreffend Aufhebung der Bedürfnisklausel seinen Willen, das Gesetz zu aktualisieren. Ursprünglich hatte die Klausel die Aufgabe, die Einwohner vor übermässigem Alkoholangebot zu schützen. Die Zeiten änderten sich, und damit auch die Schutzfunktion. Letztlich wurden nicht mehr die Konsumenten und Konsumentinnen geschützt, sondern bestehendes Gewerbe. Einen anderen positiven und weitführenden Effekt sehen wir im Wegfall von Patenten auf Grundstücken, was auf das Gastgewerbe belebend wirken kann, da begehrte Spekulationsobjekte an Attraktivität verlieren. Wir begrüssen weiter, dass an einem gastgewerblichen Fähigkeitsausweis festgehalten wird. Unklar ist uns noch, was unter "gleichwertiger Berufserfahrung" zu verstehen ist.

Zum Schluss möchte ich diejenigen Kollegen und Kolleginnen, die immer noch mit einer Rückweisung oder gar Aufhebung dieses Gesetzes liebäugeln, fragen: Sind Sie sich wirklich der letzten Konsequenzen einer solchen totalen Deregulierungswelle in allen Bereichen voll bewusst? Wo keine Gesetze sind, gibt es zwar kein Unrecht, aber auch kein Recht. Ist dies wirklich das, was Sie wollen? Und sind wir tatsächlich tolerant und reif genug, eine solche Deregulierungswelle verantworten zu können? Wir Grünen sind bereit, mit Ihnen zusammen den Beweis zu erbringen, dass wir für ein solches Vorhaben reif genug sind. Wir werden versuchen, Goethes Aussage zu überlegen: "Das Gesetz nur kann uns Freiheit geben." Unter dem Traktandum Nationalratsproporz werden wir bereits eine erste Gelegenheit haben, unseren gemeinsamen Reifegrad zu überprüfen.

*Hubert Jenny.* Eigentlich hätte ich mit meinem Votum noch etwas zuwarten wollen ... Die SP-Fraktion empfiehlt Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung mit den Anträgen der Justizkommission. Nachdem ich läuten hörte, dass Wirteverband und FdP-Fraktion eine spezielle Ansicht bezüglich der Behandlung dieses Geschäfts haben - Genaueres kenne ich nicht -, möchte ich nur folgendes sagen: Gestern redeten wir über die BERESO. Die FdP reagierte sauer auf den Umstand, dass ein paar Tausend Staatsangestellte und Lehrer dem Regierungsrat ihre Meinung zur BERESO mitzuteilen getrauten. Heute erleben wir, dass die gleiche FdP gleich den Schnupfen kriegt, wenn ein paar Hundert Mitglieder des Wirteverbandes hüsteln. (Heiterkeit.) Das heute geltende Gesetz ist, darüber sind sich wahrscheinlich alle einig, veraltet; es orientiert sich an einem ethischen Grundsatz, wie zum Beispiel Kampf gegen den Alkoholismus oder Jugendschutz. Dazu eine Klammerbemerkung: Es ist interessant, dass heute eine totale Liberalisierung auf dem Gebiet des Alkoholkonsums und des Beizenwesens verlangt wird, und zwar von den gleichen Kreisen, die eine strikte Repression im Umgang mit anderen Suchtmitteln empfehlen. Der vorliegende Entwurf mit den Anträgen der Justizkommission stellt nach Ansicht der Mehrheit der SP-Fraktion eine Liberalisierung dar. Deregulierung und Privatisierung sind jetzt Mode. Ich möchte Ihnen aber zu bedenken geben, was passieren könnte, wenn man auf die jetzt noch vorhandenen Regelungen in diesem Gesetz verzichtete. Wir verzichteten zum Beispiel auf zusätzliche bauliche Vorschriften, auf Zutrittsberechtigung und Bedienungs- und Bewirtungszwang. Was heisst das für Gäste, die durch ihre Bekleidung Anstoss erregen? Können Gäste, die mit oder ohne Krawatte, im Sari oder mit Turban oder in der Armeeuniform eintreten, abgewiesen werden? Was geschähe, wenn der Bedienungszwang aufgehoben würde? Spielten dann Haarlänge, Rasur, Glaubensbekenntnis, politische Einstellung auch eine Rolle? Kann das Wirtschaftsleben auf weitere Regelungen verzichten? Ich erwähne noch ein paar: Es fiele das Verbot der Getränkeabgabe an Betrunkene, die Bestimmung, dass mindestens drei alkoholfreie Getränke nicht teurer als das billigste Alkoholgetränk anzubieten sind, das Verbot der Animation, der Schutz von Tänzerinnen vor gesetzwidrigen Handlungen, der Jugendschutz, die Öffnungs- und Schliessungszeiten. Wir verzichteten aber auch auf Bestimmungen betreffend Überforderung und Ausbeutung von Personal - es geht nicht nur um angestelltes Personal, nicht nur um junge, dynamische Wirtsleute, sondern auch um Pächter und Pächterinnen, die sich selber und ihre Angestellten überfordern und ausbeuten, weil sie übersetzte Zinsen zahlen müssen. Mit all dem verzichteten wir zwar auf einen Gesetzesdschungel, erreichten aber damit vielleicht einen Wirtschaftsdschungel. Es gibt Quartiere in schweizerischen Grossstädten, die durch eine allzu grosszügige Auslegung der Bewilligungspflicht kaputtgemacht wurden, bevor dort die Drögeler einzogen, nämlich durch die Eröffnung von allerlei Etablissements.

Ich meine, ein Wirtschaftsgesetz habe nach wie vor einen Sinn. Man kann dessen Bestimmungen durchaus in irgendwelchen anderen Gesetzen verstreuen. Der Sinn liegt aber darin, dass für diejenigen, die das Gesetz anwenden müssen, eine Leitlinie besteht, so dass sie nicht in unzähligen anderen Erlassen nachschlagen müssen, welche Regelungen sie zu beachten und zu erfüllen haben. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, auf den Gesetzesentwurf einzutreten.

Der Wirteverband plädiert heute für Abschaffung dieses Gesetzes. Noch im März 1993 schrieb er aber in seiner Vernehmlassung wie folgt: "Dennoch können wir feststellen, dass der vorliegende Vernehmlassungs-

entwurf bei aller Kritik, die uns angebracht erscheint, eine sehr taugliche Grundlage darstellt für die Schaffung eines zeitgemässen, insbesondere die unternehmerische Freiheit nicht über Gebühr einschränkenden Wirtschaftsgesetzes." Oder: "Dass ein Konsens besteht," - es geht um die Bedürfnisklausel - "wird von einem Teil der Wirtinnen und Wirte mit Genugtuung, von einem nicht geringen Teil der gastgewerblichen Unternehmerinnen und Unternehmer aber mit grosser Skepsis und Enttäuschung zur Kenntnis genommen. Wesentlich mehr Sorgen bereitet dem Gastgewerbe die Gefahr, die dem Ansehen der Branche, insbesondere aber der Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten durch ein allzu grosszügiges Gewährlassen nichtprofessioneller Wirtinnen und Wirte droht. Eine umfassende Ausbildung, ein hohes Verantwortungsbewusstsein und eine optimale Infrastruktur sind unumgänglich. Halbprofessionelle oder gar hobbymässige Wirtinnen und Wirte bringen zwar viel Enthusiasmus und Opferbereitschaft mit, bieten aber nicht im gleichen Ausmass Gewähr für das Vorhandensein der zur Wahrung der Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten erforderlichen Fachkenntnisse." - So kann man seine Meinung innerhalb von einem Jahr ändern ...

*Rolf Kissling.* Die FdP-Fraktion empfiehlt Ihnen Eintreten auf die Vorlage, wird jedoch Rückweisung beantragen. Dafür haben wir folgende Gründe: Alles beklagt sich heute über die unüberblickbare Regelungsdichte und Gesetzesflut. Wir sollten diese Zeichen der Zeit langsam erkennen und Missständen dort, wo es möglich ist, entgegenwirken. In diesem Sinn wäre es angebracht, statt immer neue Gesetze zu erlassen, auch einmal ein unnötiges Gesetz aufzuheben. Genau diese Gelegenheit bietet sich beim Wirtschaftsgesetz. Das bisher geltende Gesetz, das heisst derjenige Teil, der sich um das Gastgewerbe kümmert, baute hauptsächlich auf der Bedürfnisklausel auf. Das Motiv für die vorliegende Revision war denn auch die Abschaffung der Bedürfnisklausel, was zu einer Totalrevision des Gesetzes führen musste. Was nach der Eliminierung der Bedürfnisklausel an Bestimmungen über das Gastgewerbe noch übrigbleibt, betrifft in der Hauptsache Patente und Bewilligungen. Was steckt eigentlich hinter dieser Patent- und Bewilligungspflicht? Zum Teil stützen sich die befürwortenden Argumente auf Qualitäts- und Hygienesicherungsfragen, Stichwort Wirteprüfung, Fähigkeitsausweis usw. Gerade in diesem Bereich ist aber durch die Gesundheits- und die Lebensmittelgesetzgebung eine genügende Kontrolle gewährleistet, die Sache ist in diesen Erlassen bereits genügend geregelt. Das Lebensmittelinspektorat kann jederzeit unangemeldet Inspektionen in einem Restaurant vornehmen. Andere Lebensmittelverkäufer, zum Beispiel Bäcker oder Metzger, sind auch keiner Patentpflicht unterworfen. Die Erteilung von Fähigkeitsausweisen aufgrund einer entsprechenden Prüfung wird der Wirteverband nämlich sicher aus eigener Initiative organisieren, wie das andere Berufsverbände auch tun. Im übrigen kann ein Wirt nur dann erfolgreich sein, wenn er gute Qualität anbietet. Als Hauptargument für die Beibehaltung der Patent- und Bewilligungspflicht wurde von seiten der Regierung immer wieder die Alimentierung der Staatskasse durch die Gebühren angeführt. Der Bereich Patent und Bewilligungen soll sogar sehr rentabel sein. Das tönt zwar in der heutigen Zeit wie Musik in unseren Ohren, deckt aber gleichzeitig einen offensichtlichen Missstand auf: Eine Gebühr ist per Definition eine Entschädigung für eine Leistung, die vom Staat bezogen wird. Es wird niemand behaupten, ein Betrag von über 1000 Franken im Jahr, der durch einen Wirt für einen Stempel auf der Patenturkunde geleistet werden muss, könne unter dem Titel Gebühr geführt werden. Das ist vielmehr nichts anderes als eine Steuer, sonst könnte der Staat daraus keinen Gewinn schlagen. Unter dem bisherigen Recht mögen diese Gebühren unter dem Gesichtspunkt der Bedürfnisklausel noch halbwegs gerechtfertigt gewesen sein, indem der Staat dem Patentempfänger eine Art Sondervorteil verkaufte. Nach Abschaffung der Bedürfnisklausel haben die Gebühren in der bisherigen Höhe absolut keine Berechtigung mehr. Deshalb ist das finanzpolitische Argument völlig fehl am Platz. Es gibt keinen vernünftigen Grund, für das Gastgewerbe eine Patent- und Bewilligungspflicht aufrechtzuerhalten, im Gegenteil, es ist eine willkürliche Ungleichbehandlung gegenüber anderen Gewerbetreibenden in der Lebensmittelbranche.

Wenn die Patent- und Bewilligungsbestimmungen und alles, was damit zusammenhängt, wegfallen, bleiben noch einige bauliche und polizeiliche Bestimmungen im Entwurf übrig. Was das Bauliche betrifft, kann man aber auf unsere bestehende umfassende Baugesetzgebung und die entsprechenden Bewilligungsverfahren hinweisen. Zusätzliche Baubestimmungen in einem Wirtschaftsgesetz braucht es nicht. Auch die Behauptung, ohne diese Zusatzregelungen könnte jeder in seiner Wohnung ein Restaurant eröffnen, trifft nicht zu. Das käme einer Zweckänderung gleich, die von der lokalen Baubehörde im Einzelfall bewilligt werden müsste. Also gehören auch die baupolizeilichen Vorschriften nicht in das Wirtschaftsgesetz.

Wegen der zwei bis drei restlichen Vorschriften ein separates Gesetz aufrechtzuerhalten, wäre unsinnig. Die wenigen - wenn überhaupt - noch nötigen polizeilichen Bestimmungen könnten ohne weiteres in bestehenden Erlassen untergebracht werden.

Aus diesen Gründen setzte sich die FdP bereits in der vorberatenden Kommission für die Aufhebung des Gastgewerebereichs im Wirtschaftsgesetz ein. Die FdP hat sich nicht, wie Herr Hubert Jenny vorhin behauptete, vom Wirteverband beeinflussen lassen, sondern sie hat die Anträge, wie ich sie jetzt erläuterte, bereits vor einem Jahr in der Kommission gestellt. Der verbleibende, unbestrittene Teil über den Alkoholhandel ist durch Bundesrecht begründet; er könnte allenfalls in einer Verordnung geregelt werden.

Selbst der direktest betroffene Wirteverband analysierte das Wirtschaftsgesetz nach einer gründlicheren Begutachtung mit dem gleichen Ergebnis wie wir und lancierte bekanntlich die Volksmotion zur Abschaffung des Wirtschaftsgesetzes.

Zum Schluss ein alles besagendes Zitat aus einem Schreiben des Wirteverbandes vom 16. Juni 1994: "Heute ist es für Wirtinnen und Wirte leider wichtiger, sich im Wirrwarr der Gesetzgebung zurechtzufinden, als in der Küche und in der Gaststube gute Leistungen zu erbringen. Einen Fähigkeitsausweis können wir auf freiwilliger Basis problemlos anbieten. Die nötige Infrastruktur ist vorhanden. Einem allfälligen Wirtschafts-

gesetz kommt in diesem Zusammenhang keine nennenswerte Bedeutung mehr zu. Der damit verbundene bürokratische und administrative Aufwand könnte sinnvoller eingesetzt werden."

In diesem Sinn mache ich beliebt, auf die Vorlage einzutreten und unserem angekündigten Rückweisungsantrag Folge zu leisten.

*Gerold Fürst.* Die Regierung legt uns mit den Änderungen der Justizkommission ein total revidiertes Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken vor. Mit dem Weglassen der Bedürfnisklausel wurden Schranken eingerissen, Schranken, die jeden gewerblichen Spielraum behinderten. Das Gesetz regelt nun für das Gewerbe, was unbedingt notwendig ist, und bietet ein paar Neuerungen; zudem ist es übersichtlich. Das Gesetz sagt neu, für ein Patent sei ein Fähigkeitszeugnis in einem gastgewerblichen Beruf oder eine gleichwertige Berufserfahrung nötig. Langfristig wird sich dies auf den Bildungsstand dieses Gewerbes positiv auswirken. Die Schweiz ist ein Tourismusland, und auch der Kanton Solothurn macht Anstrengungen, zu den Tourismuskantonen zu gehören. Dabei spielt das Gastgewerbe eine tragende Rolle. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Branche von Fachleuten geführt wird. Neu ist auch, dass der Wirt im Rahmen eines Maximums die Polizeistunde selber festlegen kann. Ebenfalls neu ist, dass für Anlassbewilligungen kein Patentgeber mehr notwendig ist. Darüber werden sich die Vereine freuen. Die CVP-Fraktion legt in diesem Zusammenhang einen weitergehenden Antrag vor.

Nachdem sich der Präsident des kantonalen Wirtverbandes vor Monatsfrist noch positiv zu diesem Gesetz geäußert und sogar Bedenken wegen des Wegfalls der Bedürfnisklausel angebracht hatte, ist er nun vom Saulus zum Paulus geworden, indem er zusammen mit dem Wirtverband eine Volksinitiative zur Aufhebung des Wirtschaftsgesetzes startete. Allerdings stehen längst nicht alle Mitglieder des Verbandes hinter diesem Vorstoss. Die FdP-Fraktion will das gleiche. Unseres Erachtens braucht es jedoch ein Gesetz, und zwar im Interesse der Rechtssicherheit. Deregulierung in Ehren, aber nicht um jeden Preis. Ein Gesetz braucht es auch im Interesse der Bürger und der Gäste. Wer gewährleistet, dass jedermann Zutritt zu einer Wirtschaft hat? Eine Wirtschaft ist ja öffentlich. Wer sorgt für Ruhe und Ordnung? Wird der Sirupartikel fallengelassen? Wer regelt das Verbot der Animation? Wer schaut für den Jugendschutz? Wer schützt die Nachbarschaft vor Nachtlärm? Nach Gesetz ist heute der Wirt verantwortlich. Das Gesetz regelt alle diese Fragen. Wir brauchen ein Wirtschaftsgesetz, damit auch die Belange des Wirts geregelt sind, damit auch er sich in Rechtssicherheit befindet.

Stimmen wir dem revidierten Gesetz zu! Es ist modern, eines der besseren unter den 25 Kantonen und Halbkantonen. Lassen wir die Regelungen, die es braucht, auf Gesetzesebene stehen. Die CVP beantragt Ihnen Eintreten und Zustimmung in der Detailberatung.

*Patrick Eruimy.* Für die Fraktion der Freiheitspartei ist die Totalrevision des Wirtschaftsgesetzes an sich sympathisch. Ich meine damit: Wir ziehen die Totalrevision dem bestehenden Gesetz vor. Noch lieber wäre uns, wenn auf das Gesetz ganz verzichtet und das alte aufgehoben würde. Ein paar Vorredner erweckten den Eindruck, bei Aufhebung des Gesetzes bewegte man sich in einem rechtsfreien Raum. Dass dem nicht so ist, haben andere Vorredner bereits deutlich gesagt; ich will sie nicht wiederholen. Wir schliessen uns im weiteren den Äusserungen des FdP-Sprechers an, das heisst, wir werden dem Rückweisungsantrag zustimmen.

*Monika Zaugg.* Ich spreche nur zu ein paar jetzt geäußerten Irrtümern. Hubert Jenny meinte, auch der Alkoholausschank solle unserer Meinung nach liberalisiert werden. Dem ist nicht so: Das ganze Alkoholverkaufsgesetz bleibt, und will ein Wirt Alkohol verkaufen, muss er ein Alkoholpatent besitzen, auch wenn er sonst kein Wirtepatent mehr benötigt. In diesem Alkoholpatent ist auch der Alkoholausschank und -verkauf an Jugendliche geregelt. Hubert Jenny sprach ferner einem Nachschlagewerk für Wirte das Wort, das alles enthalte, was sie betreffe. Dies gab uns auch ein Beamter zu bedenken - ich sage keine Namen, ich will keine Personen angreifen. Der gleiche Beamte - Sie können es im Protokoll ein paar Seiten weiter hinten nachlesen - sagte, nur 10 Prozent der Bestimmungen, die den Wirt etwas angingen, seien im Wirtschaftsgesetz; 90 Prozent stünden irgendwo sonst. Das Argument mit dem Nachschlagewerk trifft also auch nicht zu. Zur offenbar unverständlichen Wende der Wirte. Die Wirte wurden bis jetzt nur gefragt, ob sie die Bedürfnisklausel aufrechterhalten wollten oder nicht, was sie mit Nein beantworteten; mit dem anderen, so sagten sie, könnten sie leben, sie sähen darin auch Vorteile. Die Frage, ob sie keine Patente mehr wollten, ist ihnen nie gestellt worden, die überlegten sie sich erst jetzt, wobei sie zum Schluss kamen, auch auf einen Patentzwang verzichten zu können.

Romi Meyer fragte uns, ob wir uns aller Konsequenzen bewusst seien, wenn das Gesetz in Bausch und Bogen abgelehnt werde. Nein, wir sind uns nicht aller Konsequenzen bewusst, das geben wir zu. Aber wenn wir jetzt nicht die Möglichkeit öffnen, von der Verwaltung abklären zu lassen, was allenfalls tatsächlich nirgendwo geregelt wäre, dann verpassen wir eine grosse Chance. Wenn wir Rückweisung verlangen, so geht es uns um das: um die Möglichkeit echter Abklärungen. Ich muss zugeben: Wir sind nicht fähig, das genau abzuklären, dazu braucht es die Hilfe der Verwaltung. Darum geht es uns.

*Kurt Fluri.* Ich möchte kurz auf das Votum des SP-Sprechers eingehen. Ich bedaure es tatsächlich, dass Herr Hubert Jenny bereits zu Beginn der Debatte reden musste. Offensichtlich war er nicht dazu gekommen, die Vorlage und die Protokolle zu lesen, auch wenn er Mitglied der Justizkommission ist. Liest man die Protokolle, so weiss man, worum es geht. Herr Hubert Jenny war an den Sitzungen offenbar jeweils nur physisch anwesend. Er hätte auch Gelegenheit gehabt, das neue Programm der schweizerischen SP zu lesen, das

am letzten Wochenende verabschiedet wurde. Darin sind erheblich weniger ideologische Scheuklappen und Clichés aufgelistet, als er sie jetzt von sich gab. Ich bedaure es, dass der neue SP-Kantonalpräsident offenbar immer noch im romantischen Sozialismus lebt und unter Deregulierung und Privatisierung a priori etwas Schlechtes sieht, ohne abzuklären, was dahintersteckt.

*Ruedi Heutschi.* Das Votum von Kurt Fluri wollen wir nicht gehört haben. Es war nicht nötig, Hubert Jenny trägt keine Scheuklappen. Mehr will ich dazu nicht sagen.

Das Votum von Monika Zaugg war demgegenüber sehr vernünftig. Wir wollen nicht etwas beschliessen, worüber wir nicht sicher sind. Gerade Hubert Jenny tönte es zu Beginn an: Wir waren nicht sicher und möchten wissen, was die Konsequenzen sind. Sie sind sich der Konsequenzen nicht bewusst, wir ebenfalls nicht. Eine Rückweisung ist tatsächlich eine Möglichkeit zu prüfen, was wir wirklich wollen; aber sie ist für uns kein Präjudiz. Auch wir wollen eine vorbehaltlose Prüfung, nachdem eine neue Lage entstanden ist. Wir haben es nicht nötig, einander ideologische Beschuldigungen an den Kopf zu werfen.

*Viktor Stüdeli.* Die Rückweisung wird von der FdP vor allem beantragt, um Abklärungen über die Folgen einer Aufhebung des Gesetzes treffen zu können. Die Rückweisung hat andererseits zur Folge, dass das alte Gesetz in Kraft bleibt, und dieses ist sehr viel weniger liberal als das neue. Das neue Gesetz ist zumindest pfannenfertig in der Schublade. Wann es dem Volk vorgelegt wird, ist dem Regierungsrat überlassen. Allenfalls haben wir da etwas Spielraum, um noch die Volksmotion zu behandeln - sofern sie überhaupt zustande kommt. Ich meine daher, man solle jetzt auf das Gesetz eintreten und es zuhanden der Volksabstimmung verabschieden. Das hindert nicht, gleichzeitig Abklärungen zu treffen.

*Rolf Grütter.* Die Debatte könnte den Eindruck erwecken, wir würden hier ein ganz schlechtes Gesetzeswerk behandeln. Ich möchte jedoch darauf aufmerksam machen, dass wir in verschiedenen Bereichen, gerade auch im Alkoholhandel, eine Heimatschutzklausel haben, die auch der Bundesregelung nicht mehr standhält geschweige denn europakonform ist. Im Bereich Gastgewerbe sollten wir die Patentierung nicht ohne weiteres fallenlassen. Seitens der FdP wurde gesagt, die 1000 Franken seien nicht eine Gebühr, sondern eine Steuer. Die Inspektion einer kommunalen Gesundheitskommission kostet, zumindest bei einem schlechten Betrieb, weitaus mehr als 1000 Franken. Mit der Pauschale, die der Staat einzieht, werden Leistungen abgegolten, die uns Konsumentinnen und Konsumenten schützen. Im Vergleich mit den anderen 25 kantonalen Wirtschaftsgesetzen ist unseres relativ modern und griffig und für Bürgerinnen und Bürger einsehbar und nachvollziehbar. Es besteht kein Wildwuchs, denn gar kein Gesetz würde in gewissen Bereichen Wildwestzustände bedeuten. Das möchte ich nicht. Ich bitte Sie deshalb eindringlich, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

*Rolf Ritschard,* Vorsteher Polizei-Departement. Ich bitte Sie ebenfalls, den Rückweisungsantrag der FdP zurückzuweisen. Es geht eigentlich um die grundsätzliche Frage, ob man an der Wirtschaft weiterhin als einem öffentlichen Betrieb festhalten will oder nicht. Soll auch künftig im Kanton Solothurn jeder Mann und erst recht jede Frau das Recht haben, eine Wirtschaft zu betreten? Um diese Frage geht es. Eine Beiz ist etwas Spezielles, ist nicht das gleiche wie ein Lädeli, sondern eine Wirtschaft, und diese hat in unserem Staatswesen eine enorme Bedeutung - das brauche ich Ihnen, die Sie ja alle auch, wie ich, Beizengängerinnen und Beizengänger sind, nicht zu sagen. Es kommt nicht von ungefähr, dass die anderen 25 Kantone am öffentlichen Betrieb festhalten. Das tun sie nicht, weil sie blöder sind als die FdP des Kantons Solothurn, sondern weil sie zur Grundsatzfrage, dass eine Wirtschaft ein öffentlicher Betrieb ist, weiterhin ja sagen. Bejaht man diese Frage, sagt man indirekt auch ja zu einem Wirtschaftsgesetz, das selbstverständlich mehr oder weniger abgeschlackt sein kann. Wir strengten uns sehr an, das bis anhin komplizierte und detaillierte Gesetz auszuräumen, zu entschlacken und nur noch das zu behalten, was es braucht, wenn man der Meinung ist, eine Wirtschaft sei ein öffentlicher Betrieb. Auch das heutige Wirtschaftsgesetz bietet noch grossen Raum für unternehmerisches Denken und Handeln, dessen bin ich überzeugt. Die Möglichkeiten sind jedenfalls wesentlich besser, als sie es mit dem alten Gesetz waren.

Eine Gebühr für ein Patent ist eine Gebühr für ein bestimmtes Recht. Holen Sie sich ein Fischereipatent, bezahlen Sie nicht den Stempel, sondern die Gebühr für das Recht, in den öffentlichen Gewässern des Kantons Solothurn zu fischen. Mit der Gebühr kauft man sich mitnichten nur einen Stempel, sondern ein Recht, und insofern sind die Gebühren angemessen. Sie sind für den Kanton ja auch nicht bedeutungslos: Netto resultieren daraus immerhin Einnahmen von 1,2 Mio. Franken.

Zum Rückweisungsantrag der FdP mit der Forderung, etwas zu prüfen: Wir haben in der Kommission ganz genau gesagt, welche Artikel entfallen, würde das Gesetz im Sinne der FdP formuliert. Aber kein Mensch kann sagen, wie sich das nachher in der Praxis entwickelt, was passiert. Wir sind keine Propheten. Sie brauchen uns daher keine weiteren Studien in Auftrag zu geben. Es gibt nichts mehr abzuklären. Es wurde in der Kommission detailliert und auch seriös besprochen, welche Artikel wegfallen würden, was alles ungerechelt bliebe.

Ich warne, aufgrund einer Volksmotion - ob sie zustande kommt oder nicht - ein Gesetz fertig zu beraten, dann aber die Volksabstimmung zu verschieben. Da befürchte ich einen Präzedenzfall. Wer künftig eine Abstimmung über ein Gesetz verhindern will, wird eine Volksmotion starten, der Kantonsrat würde sie behandeln und den Regierungsrat allenfalls auffordern, mit der Volksabstimmung zuzuwarten, bis die Volksmotion behandelt ist. Ich liesse mich nicht derart unter Druck setzen. Es ist der Vorstand des kantonalen Wirtevereins, der die Volksmotion beschlossen hat. Dass er einen Sinneswandel in relativ kurzer Zeit machte, ist le-

gitim. Aber ich wagte heute nicht zu sagen, wie die Wirte als ganzes denken. Deshalb sollten Sie jetzt nicht die Volksmotion abwarten und das Gesetz erst nach deren Behandlung im Kantonsrat vor das Volk bringen. Ich bitte Sie vielmehr, auf die wohlüberlegte, fundiert diskutierte Vorlage einzutreten und den Rückweisungsantrag der FdP-Fraktion abzulehnen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Antrag der FdP-Fraktion:

1. Die ganze Vorlage ist zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückzuweisen.
2. Sämtliche Bestimmungen, welche nicht direkt die Abgabe alkoholischer Getränke betreffen, werden ersatzlos gestrichen.
3. Eventuelle unumgängliche polizeiliche Bestimmungen sind in anderen geeigneten Erlassen unterzubringen.
4. Die verbleibenden Bestimmungen sind unter entsprechend angepasstem Gesetzesnamen, wie zum Beispiel "Gesetz über den Handel und Ausschank von alkoholischen Getränken" (oder ähnlich), allenfalls auch in Verordnungsform, dem Kantonsrat erneut vorzulegen.

Abstimmung:

Für den Rückweisungsantrag  
Dagegen

52 Stimmen  
66 Stimmen

Detailberatung

Titel und Ingress, §§ 1-12, § 13 Abs. 1:

Angenommen

§ 13 Absatz 2

Antrag Viktor Stüdeli:

Für die Erteilung der Bewilligung ist die betroffene Einwohnergemeinde zuständig.

*Viktor Stüdeli.* Wird heute eine Bewilligung eingeholt, muss die Gemeinde dazu eine Vernehmlassung zuhanden des Kantons abgeben. Die Gemeinde hat ferner die Abklärungen zu treffen, um allenfalls Auflagen zu machen. Auf die Gemeinde kommen dann am Schluss auch die entsprechenden Reklamationen zu, wenn sie etwas vergessen hat. Der Kanton musste bis jetzt lediglich das Papier ausfertigen, wofür er die Gebühr kassierte - Gebühren für eine Leistung also, die er nicht erbrachte. Deshalb soll die Gemeinde die Bewilligung abschliessend geben können. In den meisten Fällen würde sie auf die Gebühren verzichten, weil die Veranstalter in der Regel Vereine sind; ihnen vom Reingewinn eine so hohe Gebühr abzuknöpfen, finde ich nicht vernünftig. - Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

*Rolf Ritschard,* Vorsteher Polizei-Departement. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Er betrifft die Aufgabenteilung in diesem Kanton. Der Kantonsrat hat eine Motion Peter Kofmel einstimmig überwiesen, wonach der Grundsatz der Aufgabenteilung festzulegen ist: Aufgabe, Verantwortung, Kompetenz und Finanzierungspflicht hätten auf der gleichen Ebene zu liegen, also entweder beim Kanton oder bei der Gemeinde. Der Antrag Viktor Stüdeli würde diesem Grundsatz zuwiderlaufen. Die Verantwortung und Finanzierung wären wiederum geteilt. Für den Veranstalter derartiger Anlässe bedeutete der Antrag zudem keine Vereinfachung, denn ein grosser Teil der Bewilligungen, die sonst noch damit verbunden sind - Lotteriebewilligung und gewerbepolizeiliche Bewilligungen usw. -, muss der Veranstalter so oder so bei der Gewerbe- und Handelspolizei einholen. Weil der Kanton die Bewilligungen erteilt, trägt er auch nach wie vor die volle Verantwortung. Sicher kommen einzelne Reklamationen zu den Gemeinden, aber für deren Behebung muss der Kanton beigezogen werden. Ich erinnere nur an die Polizei.

*Willi Lindner.* Ich muss dem widersprechen. Erstens stimmt es nicht, was den Ärger betrifft - den hat sicher die Gemeinde -, und zweitens sind auch noch andere als kantonale Stellen beteiligt: Gemäss Paragraph 54 ist auch das Oberamt involviert, wozu ich einen Antrag einreichte. Am besten wäre daher, sowohl dem Antrag Viktor Stüdeli wie auch meinem Antrag zuzustimmen; damit wäre auch die Freinachtbewilligung Sache der Gemeinde.

*Kurt Zimmerli.* Wo ist die Höhe der Gebühr geregelt? Für den Zibelimäret Oensingen bezahlen wir 4500 Franken Gebühr.

*Rolf Ritschard,* Vorsteher Polizei-Departement. Im Wirtschaftsgesetz ist nur der Grundsatz festgehalten, die Details stehen in einem speziellen Gebührenreglement.

*Viktor Stüdeli.* Aus langjähriger Erfahrung - wahrscheinlich längerer als jener von Herrn Rolf Ritschard - weiss ich, dass die Gebühren sehr undurchsichtig gehandhabt werden. Für eine kleine Chilbi mit ein paar

Hundert Leuten bezahlen wir dreimal mehr als beispielsweise für ein kantonales Schwingfest. Die Sache ist nicht klar geregelt. Deshalb sollte man darauf verzichten beziehungsweise sie den Gemeinden überlassen.

*Rolf Ritschard*, Vorsteher Polizei-Departement. Eine kantonale Verordnung untersteht dem Verordnungsveto des Kantonsrates. Ob die 130 Gebührenreglemente der Gemeinden für die Veranstalter transparenter und einfacher zu handhaben sind, möchte ich bezweifeln.

Abstimmung:

Für den Antrag Viktor Stüdeli

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

Mehrheit

Minderheit

§ 14

Antrag Justizkommission:

Für Anlässe im Sinne von Paragraph 13 hat eine Person die Verantwortung zu übernehmen, die die persönlichen Voraussetzungen nach Paragraph 15 mit Ausnahme des gastgewerblichen Fähigkeitsausweises oder gleichwertiger Berufserfahrung erfüllt.

*Romi Meyer*. Was ist unter "gleichwertiger Berufserfahrung" zu verstehen?

*Rolf Ritschard*, Vorsteher Polizei-Departement. Gleichwertige Berufserfahrung meint Tätigkeiten von Berufsleuten - zum Beispiel Köchin/Koch -, die entsprechend anerkannt werden.

Angenommen

§ 15 Absatz. 1 litera a:

Angenommen

§ 15 Absatz 1 litera b

Antrag Justizkommission:

b) darf keine schwerwiegenden, sachlich ins Gewicht fallenden Vorstrafen aufweisen.

Angenommen

§ 16 Absatz 1:

Angenommen

§ 16 Absatz 2

Antrag Justizkommission:

Das Polizei-Departement anerkennt ausserkantonale Fähigkeitsausweise im Gegenrecht und ist ermächtigt, Abschlüsse von gastgewerblichen Berufsschulen anzuerkennen.

Angenommen

§ 17

Antrag Justizkommission:

Streichen

Angenommen

§ 18:

Angenommen

§ 19 Absatz 1

Antrag Justizkommission:

Personen, denen ein Patent oder eine Bewilligung erteilt ist, müssen ihre Betriebe persönlich und in voller Eigenverantwortung führen.

Angenommen

§ 19 Absatz 2, § 20:

Angenommen

§ 21

Antrag Justizkommission:

Streichen

Angenommen

§§ 22, 23:

Angenommen

## § 24

Antrag Justizkommission:

Absatz 1: In Gasthöfen, Wirtschaften, Nachtlokalen und Ladenwirtschaften gilt zumindest ein Raum als öffentlich. In diesen Räumen dürfen sich Gäste zum Zwecke der Konsumation ohne besondere Erlaubnis aufhalten. In den übrigen Räumen liegt die Bewirtung der Gäste im Belieben der patentierten Person.

Absatz 2: Gäste, die sich nicht an die Hausordnung halten, durch ihr Benehmen oder ihre Bekleidung Anstoss erregen, übermässig Alkohol konsumieren, verbotene Spiele betreiben oder auf Verlangen nicht vor auszahlen, dürfen weggewiesen werden.

Antrag Grüne Fraktion:

Absatz 2: Gäste, die sich nicht an die Hausordnung halten, übermässig Alkohol konsumieren, verbotene Spiele betreiben oder auf Verlangen nicht vor auszahlen, dürfen weggewiesen werden.

*Romi Meyer.* Wir möchten in Absatz 2 den Passus "durch ihr Benehmen oder ihre Bekleidung Anstoss erregen" streichen. In ein Gesetz gehören solche Detailfragen nicht; sie können in einer Hausordnung geregelt werden. Hubert Jenny sagte bereits beim Eintreten, der Staat solle nicht über ein Gesetz einem möglichen Rassismus Vorschub leisten.

*Rolf Grütter.* Die Redaktionskommission hat sich ebenfalls mit diesem Passus befasst. Mit dem Wort "Bekleidung" ist auch "Nicht-Bekleidung" gemeint, und das wäre ein Ausschlussgrund.

*Alex Heim, Präsident.* Es ist offenbar nicht ganz klar, ob es um Bekleidung oder Nicht-Bekleidung geht. Der Präsident der Justizkommission löst das Problem.

*Rudolf Nebel, Präsident der Justizkommission.* Die Kommission befasste sich mit diesem Absatz 2 länger, als angebracht gewesen wäre. Die Meinung war klar und wurde auch so protokolliert: Es sind nicht Berufskleider - Männer mit Überhosen beispielsweise - gemeint, sondern Extremfälle, also kaum oder unbedeckte Leute, Leute in Badehosen dort, wo es nicht angebracht ist. Mit dem Begriff "durch ihr Benehmen" sind Leute gemeint, die andere Gäste stören: Sie kann der Wirt wegweisen. - Die Justizkommission wollte dem Wirt eine Grundlage, eine Handhabe anbieten. Die Praxis wird zeigen, wie die Bestimmung ausgelegt werden muss. Angesprochen sind Extremfälle.

*Monika Zaugg.* Herr Rolf Ritschard focht vorhin mit dem Argument, eine Wirtschaft sei ein öffentlicher Raum. Hier sehen wir nun, wie diese Idee unterlaufen werden kann, indem man Leute, die einem nicht passen, wegschicken kann. Die Bestimmung in Absatz 2 ist beliebig auslegbar. Die Berufskleidung eines Bauern, der direkt aus dem Stall kommt, stört mich mehr, als wenn jemand zuwenig bekleidet ist. (Heiterkeit.) Beachten Sie auch die Rangfolge: verbotene Spiele, übermässiger Alkoholkonsum werden nach Benehmen und Bekleidung angeführt. Über dem ganzen Absatz steht dann noch die Hausordnung, die der Wirt von sich aus erstellen kann, die er nicht genehmigen lassen muss und in der er festschreiben kann, welche Gäste ihm genehm sind und welche nicht. So kann er beispielsweise sagen, zugelassen seien nur Frauen ohne Tschador oder überhaupt nur Frauen, wenn es eine Frauenbeiz ist. Damit kann unterlaufen werden, was Herr Rolf Ritschard will.

*Alex Heim, Präsident.* Absatz 1 ist unbestritten und damit in der Fassung der Justizkommission genehmigt. Wir stimmen über Absatz 2 ab.

Abstimmung:

Für den Antrag Justizkommission

35 Stimmen

Für den Antrag Grüne Fraktion

61 Stimmen

## § 25

Antrag Justizkommission:

Absatz 1: Wer einen Gasthof betreibt, muss Gäste beherbergen, wenn Zimmer frei sind.

Absatz 2: Gäste, die sich nicht an die Hausordnung halten, durch ihr Benehmen oder ihre Bekleidung Anstoss erregen oder auf Verlangen nicht vor auszahlen, dürfen weggewiesen werden.

Absatz 2 wird neu zu Absatz 3.

Angenommen

§§ 26, 27, 28, 29:

Angenommen

§ 29<sup>bis</sup>

Antrag Justizkommission:

Marginale: Nachtlokale

Absatz 1: Für Darbietungen in Nachtlokalen ist eine Zusatzbewilligung erforderlich.

Absatz 2: Die Bewilligungsbehörde legt die zum Schutz der auftretenden Personen nötigen Auflagen fest.

Angenommen

*Alexander Kündig.* Wodurch rechtfertigt sich die Gebühr von 5000 Franken, wenn es keine Zusatzbewilligung braucht?

*Käte Iff.* Was ist unter dem Begriff Animation zu verstehen? Ist darin auch das Verbot der Prostitution inbegriffen?

*Rolf Ritschard,* Vorsteher Polizei-Departement. Frau Iff, vereinbaren wir doch einmal einen Lokaltermin ... In der Regel ist gestattet, was man sieht, und alles andere passiert in Privaträumen und ist offenbar nicht verboten. Wir sind zuständig für die Animation, und das heisst, Gäste auffordern, mehr zu konsumieren, als sie eigentlich möchten, vertragen und vermögen.

*Alex Heim,* Präsident. Frau Käte Iff, ist damit Ihre Frage beantwortet?

*Käte Iff.* Mir ging es um die Kontrolle von Geschlechtskrankheiten, also gesundheitspolizeiliche Massnahmen.

*Alex Heim,* Präsident. Auf der Tribüne begrüsse ich die Schulklasse aus Neuendorf in Begleitung einiger Mütter. Es ist meine eigene Klasse, die sehen will, was ihr Lehrer macht, wenn er nicht in der Schule ist.

§ 30:

Angenommen

§ 31 Absatz 1 litera c

*Gertraud Wiggli.* Warum soll das Nichtbenützen von Zeltplätzen dem Jugendschutz dienen?

*Willi Lindner.* Ich kann die Frage nicht direkt beantworten; ich habe lediglich einmal folgendes Inserat gelesen: Zu tauschen: Zelt, einmal gebraucht, gegen Kinderwagen. (Gelächter.)

*Gertraud Wiggli.* Ich beantrage, Buchstabe c zu streichen.

*Viktor Stüdeli.* Ich unterstütze diesen Antrag, denn wenn man die Jugendlichen nicht auf die Zeltplätze lässt, campieren sie wild.

Abstimmung:

Für den Antrag Gertraud Wiggli

Mehrheit

§ 31 Absatz 2, §§ 32, 33:

Angenommen

§§ 34, 35, 37, 38, 39

*Jean-Pierre Summ.* Ich beantrage, die Paragraphen 34, 35, 37, 38 und 39, die die - jetzt teilweise liberalisierten - Öffnungszeiten betreffen, zu streichen. Die Festlegung der Öffnungszeiten in einem Gesetz ist ein alter Zopf. Es sollte in der Selbstverantwortung des Wirts beziehungsweise des Gasts sein, wie lange er offenhalten beziehungsweise sitzen bleiben will. Mich dünkt es nicht sinnvoll, wenn die Polizei den Restaurants nachgehen und die Gäste hinauswerfen muss. Der Arbeitnehmerschutz ist durch Gesamtarbeitsverträge und andere Gesetze gewährleistet.

*Rudolf Nebel,* Präsident der Justizkommission. In der Kommission wurde zum Problem Öffnungs- und Schliessungszeiten geltend gemacht, man müsse nicht nur an die Gäste und an die Wirte denken, sondern auch an die Nachbarschaft, die eines gewissen Schutzes vor Lärmbelästigungen zu jeder Tages- und Nachtzeit bedürfe; sie sollte nicht bei jeder Lärmbelästigung den Richter anrufen müssen.

*Trudi Moser.* Zu Paragraph 34: Es ist doch ein Unsinn, wenn die Wirtschaften ihre Öffnungszeiten angeben müssen, dabei aber gar nicht so lange offenhalten müssen.

*Kurt Fluri.* Das Argument der Kommission - Schutz der Nachbarschaft - ist für mich nicht relevant. Das Problem entsteht nicht, solange die Leute in der Beiz sind; es entsteht, wenn sie diese verlassen. Hierfür aber gibt es andere Interventionsmöglichkeiten. Deshalb kann der Antrag Summ durchaus gutgeheissen werden.

*Alex Heim*, Präsident. Wir stimmen über den Antrag Jean-Pierre Summ ab, die Paragraphen 34, 35, 37, 38 und 39 ersatzlos zu streichen.

Abstimmung:

Für den Antrag Jean-Pierre Summ

Mehrheit

*Boris Banga*. Ich stelle den Ordnungsantrag, die weitere Beratung der Vorlage auszusetzen; denn die eben erfolgte Streichung war ein Schnellschuss, dessen Konsequenzen wir im Moment nicht absehen können. Mit den Öffnungszeiten hängen unter anderem auch die Gebühren zusammen. Das Gesetz ist jetzt nicht mehr kohärent, deshalb soll es noch einmal von der Kommission beraten werden.

*Elisabeth Schibli*. Angesichts der bisherigen Debatte unterstütze ich diesen Ordnungsantrag. Aus all diesen Gründen waren wir ja auch für Rückweisung der Vorlage. Das hat nichts mit Trotz, sondern mit gesundem Menschenverstand zu tun.

*Rudolf Nebel*, Präsident der Justizkommission. Als Kommissionspräsident muss ich angesichts der Sachlage ebenfalls sagen: Wir haben jetzt einige Entscheide getroffen, die das Gesetz auseinanderreißen. Es ist deshalb besser, den Ordnungsantrag zu unterstützen, damit die Justizkommission die Vorlage noch einmal durchsehen kann – dies allerdings nicht in dem Sinn, jetzt alles auszumisten, sondern die Konsequenzen dessen, was aus der Vorlage herausgebrochen wurde, noch einmal zu prüfen.

*Patrick Eruimy*. Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen. Das ist eine Zwängerei: Wenn es jemandem nicht in den Kram passt, versucht man, die Vorlage mit einem Ordnungsantrag zu Fall zu bringen. Vorher hat man die Rückweisung abgelehnt. Jetzt, da die Sache anscheinend nicht mehr in ein bestimmtes System passt, will man sie bodigen. So geht es nicht! Lehnen Sie bitte den Ordnungsantrag ab.

*Josef Goetschi*. Ich habe viel Verständnis für den Ordnungsantrag, frage mich aber, was es bringt, wenn wir jetzt bei Paragraph 34 ff. die Beratung abbrechen. Wollen wir, wenn die Justizkommission die herausgebrochenen Paragraphen noch einmal beraten hat, dann einfach bei Paragraph 40 weiterfahren mit dem Risiko, dass bei Paragraph 50 wieder das gleiche passiert? Ich bitte, den Ordnungsantrag abzulehnen, jetzt weiterzuberaten und vor der Schlussabstimmung eine Art Buchhaltung darüber zu machen, wieweit das Gesetz verwässert worden ist. Ich bitte Boris Banga, den Ordnungsantrag zurückzuziehen.

*Boris Banga*. Ich ziehe den Ordnungsantrag nicht zurück, und zwar deshalb nicht, weil die Öffnungszeiten die Grundlage für die Gebührenregelungen bilden. Es tut mir leid, dass Patrick Eruimy als notorischer "Überhöckeler" das nicht sehen will. Lesen Sie den Rest des Gesetzes, dann wird es auch Ihnen klar!

*Hans König*. Ich verlange eine Präzisierung. Sollen im Falle einer Rückweisung nur die Auswirkungen des Antrags Summ überprüft werden, oder soll gleichzeitig auch die Volksmotion behandelt werden? Die Volksmotion listet vier Punkte auf, bei denen wir uns nicht einig sind, was wo geregelt ist. Bei einer Rückweisung will ich genau wissen, was die Kommission zu tun hat. Sonst wird sie nur gerade die erwähnten Auswirkungen überprüfen, und das bringt uns nicht weiter. Dann wird der Rat das Gesetz weiterbehandeln, bis wir uns erneut uneinig sind. Ich möchte von Boris Banga klar umschrieben haben, was die Rückweisung in der jetzigen Verhandlungssituation bedeutet. Andernfalls kann ich nicht zustimmen.

*Boris Banga*. Ich will es an einem Paragraphen zeigen: Wenn nicht mehr zwischen einem Nachtlokal, einer Bar und einem Club unterschieden wird, gibt es auch keine unterschiedlichen Gebühren, keine Sonderkonzessionen usw. mehr. Nimmt man die Öffnungszeiten heraus, muss man sich überlegen, welche Unterscheidungen noch nötig sind. Das ist der Grund, weshalb ich heute nicht endgültig über dieses Gesetz befinden will.

*Jürg Liechti*. Eigentlich unterstütze ich das, was Hans König vorhin sagte, frage mich aber jetzt, in welchem Sinn wir abstimmen werden. Das ist aus der Antwort von Boris Banga nicht klar geworden. Angesichts der bisherigen Diskussion - ich will nicht das Wort "Gstürm" brauchen -, wäre es besser, wenn die Kommission ganze Arbeit leisten und auch das einbeziehen würde, was die Volksmotion einbringen möchte.

*Alex Heim*, Präsident. Können wir mit der Abstimmung über den Rückweisungsantrag bis zur Schlussabstimmung warten? Dann wüssten wir konkret, was die Kommission noch einmal behandeln muss.

*Boris Banga*. Ich kann nicht über Gebühren entscheiden, wenn die Öffnungszeiten herausgebrochen sind.

*Cyrill Jeger*. Was der Ratspräsident eben anregte, scheint mir vernünftig zu sein. In den herausgebrochenen Artikeln geht es einzig um die Polizeistunde. Dass die Öffnungszeiten liberalisiert werden, ist überfällig. Ich plädiere dafür, die Beratung durchzuziehen.

*Alex Heim*, Präsident. Boris Banga, kannst du dich mit diesem Vorgehen einverstanden erklären?

*Boris Banga.* Ich beharre auf dem Rückweisungsantrag, denn ich möchte nicht an diesem Fiasko schuld sein.

*Rudolf Nebel,* Präsident der Justizkommission. Das Kantonsratsgesetz gibt eine weitere Möglichkeit, um die etwas verfahrenere Situation zu retten: Nach Artikel 50 kann aufgrund eines Ordnungsantrages eine zweite Lesung durchgeführt werden. Diese Lösung kommt auch den Bedenken von Herrn Josef Goetschi entgegen. Ich stelle entsprechend Antrag: Das Gesetz ist zu Ende zu beraten und dann in eine zweite Lesung zu geben.

*Alex Heim,* Präsident. Boris Banga, ist das eine Lösung?

*Boris Banga.* Jawohl.

*Monika Zaugg.* Ich kann mich dieser Lösung ebenfalls anschliessen. Wenn wir jetzt oder erst am Ende der Beratungen unterbrechen, heisst das ja nicht, dass das Gesetz so beraten werden müsse, wie wir es mit unserem ursprünglichen Rückweisungsantrag wollten. Diese Angst brauchen Sie nicht zu haben. Hingegen sollte für die zweite Lesung die Volksmotion auf dem Tisch liegen, damit wir sie gleichzeitig beraten können. Es besteht auch die Möglichkeit einer Variantenabstimmung: Wir können dem Volk auf der einen Seite das Gesetz, auf der anderen die Volksmotion vorlegen. Wir sparen damit auch Geld für unnötige Abstimmungen.

*Romi Meyer.* Etwas Grundsätzliches: Eine Motion ist erst dann gültig, wenn sie eingereicht ist; das trifft auch auf die Volksmotion zu. Sonst künden wir für nächstes Jahr auch eine Volksmotion an, und dann können wir gleich mit allem zuwarten.

*Alex Heim,* Präsident. Das ist richtig. Der Ordnungsantrag Boris Banga ist zurückgezogen. Die Vorlage wird in eine zweite Lesung gehen. - Paragraph 36 ist stillschweigend angenommen. Wir fahren weiter mit Paragraph 40.

§ 40: Angenommen

§ 41

Antrag Justizkommission:

litera a: wenn die Wirtetätigkeit nicht mehr ausgeübt wird;

litera e (neu): bei schwerwiegender Missachtung des Arbeitsrechts, des Fremdenpolizeirechts oder des Landesgesamtarbeitsvertrages des Gastgewerbes;

litera e wird zu litera f, litera f zu litera g.

Angenommen

§§ 42-46 litera a: Angenommen

§ 46 litera b

Antrag Justizkommission:

darf keine schwerwiegenden, sachlich ins Gewicht fallenden Vorstrafen aufweisen;

Angenommen

§ 46 litera d, c, §§ 47-51 Absatz 2: Angenommen

§ 51 Absatz 3 (neu)

Antrag Finanzkommission:

Für Nachtlokale, die keine Zusatzbewilligung nach Paragraph 29<sup>bis</sup> benötigen, beträgt die Gebühr 5000 Franken.

*Boris Banga,* Präsident der Finanzkommission. Auch dieser Paragraph hängt jetzt in der Luft: Wenn wir keine Schliessungszeiten mehr haben, gibt es auch keine Nachtlokale mehr. Nachtlokale sind nach der Definition des Gesetzes permanent über die normale Polizeistunde hinaus offen.

Die Finanzkommission fand die zusätzliche Gebühr von 10'000 Franken nicht gerechtfertigt. Die vorberatenden Instanzen haben anscheinend eine etwas einseitige Optik: Für sie sind alle Nachtlokale mehr oder weniger unanständig. Wir hingegen meinen, es gebe ein paar seriöse Bars, in denen man ohne zusätzliche Attraktion vielleicht noch ein Bier nach der Polizeistunde genehmigen kann; das sind vor allem jene Lokale, in denen man sich als Politiker noch zeigen kann. Für diese Nachtlokale ist eine zusätzliche Gebühr von 10'000 Franken nicht gerechtfertigt, auch wenn man, wie die vorberatenden Instanzen, davon ausgeht, dass sie 365 Tage im Jahr "überwirtet" werden. Pro Tag macht die Gebühr immerhin zusätzlich rund 35 Franken aus, was

dazu führt, dass die Preise erhöht werden, und diese wiederum können wohl nur durch zusätzliche Animation gerechtfertigt werden. So aber können wir seriösen Politiker uns dort nicht mehr zeigen. - Ich bitte Sie, für Nachtlokale, in denen es anständig zu und her geht, nur die halbe Gebühr zu rechnen.

*Rolf Ritschard*, Vorsteher Polizei-Departement. Wir beantragen, an den 10'000 Franken festzuhalten, und zwar nicht, weil wir meinen, es gebe dann nur noch Lokale mit Attraktionen, so dass wir eine Entschuldigung hätten, wenn wir in solchen anzutreffen sind. Vielmehr stehen die 10'000 Franken in Relation zu einer Freinachtbewilligung, die nach Stunden erteilt wird. Wer 365mal im Jahr eine Freinachtbewilligung beantragen würde - nach Annahme des Antrages Summ ist das allerdings nicht mehr so aktuell -, müsste wesentlich mehr bezahlen als die 10'000 Franken. Wir bitten Sie daher, an dieser Gebühr festzuhalten.

*Rolf Kissling*. Ich schliesse mich der Begründung der Finanzkommission an. Herr Rolf Ritschard hat mir vorhin eine angeblich naive Auffassung über die Patentgebühren attestiert. Natürlich beinhaltet ein Patent auch ein Recht; solange man an der Bedürfnisklausel festhält, beinhaltet sie ein Sonderrecht, vergleichbar mit dem Fischereipatent, das Herr Rolf Ritschard anführte. Mit dem Wegfall der Bedürfnisklausel gibt es dieses Sonderrecht nicht mehr, somit bedeutet die Patentpflicht für Wirte im Prinzip eine Benachteiligung gegenüber anderen Gewerbetreibenden. Nach neuem Recht sind Gebühren zuhanden der Staatskasse meines Erachtens nicht mehr gerechtfertigt.

Abstimmung:

Für den Antrag Regierungsrat/Justizkommission

Minderheit

Für den Antrag Finanzkommission

Mehrheit

*Doris Rauber*. Aus der Sicht der Redaktionskommission muss, nachdem wir jetzt zwei verschiedene Arten von Nachtlokalen haben, der von der Finanzkommission beantragte neue Absatz 3 dem Absatz 2 angefügt werden.

*Alex Heim*, Präsident. Das scheint mir richtig zu sein.

§ 52:

Angenommen

§ 53

Antrag Justizkommission:

Neues Marginale: Aus- und Weiterbildung, Förderung des Tourismus

Absatz 1: Der Kantonsrat kann aus dem Ertrag der Gebühren nach Paragraph 5 Absatz 1 litera a bis d zur Aus- und Weiterbildung im Gastgewerbe und zur Förderung des Tourismus jährlich einen Beitrag von höchstens 300'000 Franken bereitstellen.

Angenommen

§ 53 Absatz 2, § 54 Absätze 1 und 2:

Angenommen

§ 54 Absatz 3

Antrag Willi Lindner:

Freinachtbewilligungen werden von der betroffenen Einwohnergemeinde erteilt.

*Willi Lindner*. Wahrscheinlich hat sich dieser Antrag mit der Annahme des Antrages Summ erledigt, indem es Freinachtbewilligungen vermutlich nicht mehr geben wird. Gestört haben mich vor allem der Paragraph 13 - er wurde jetzt abgeändert -, der Paragraph 54 Absatz 3 und der Paragraph 60 Absatz 2, wonach ein "Überhocken" nach einer Viertelstunde mit einer Busse bestraft wird. In Paragraph 54 Absatz 3 sollte nicht das Oberamt, sondern die betroffene Einwohnergemeinde für die Erteilung der Freinachtbewilligung zuständig sein.

Abstimmung:

Für den Antrag Willi Lindner

Mehrheit

§ 54 Absatz 4, §§ 55-68:

Angenommen

Rückkommensfrage

*Rudolf Nebel*, Präsident der Justizkommission. Ich beantrage Rückkommen auf Paragraph 25. Nachdem Paragraph 24 Absatz 2 geändert worden ist, muss auch Paragraph 25 angepasst werden. In beiden Paragraphen geht es um das Benehmen und um die Bekleidung.

*Alex Heim*, Präsident. Auch mir scheint klar zu sein, dass man die gleichen Kleider verwendet . . .  
Ich mache Ihnen beliebt, jetzt über den Antrag betreffend einer zweiten Lesung abzustimmen.

*Kurt Fluri*. Ich frage mich, ob wir eine zweite Lesung machen können. Voraussetzung dazu wäre ein Gesetzesentwurf. Mit dem Herausbrechen der Paragraphen 34, 35, 37, 38 und 39 haben wir keine abstimmungsreife Vorlage mehr. Damit ist auch keine zweite Lesung möglich. Es bleibt nur eine Rückweisung, was im Endeffekt zwar auf das gleiche herauskommt.

*Romi Meyer*. Wir beantragen Rückkommen auf den Paragraphen 34 und folgende. Spontanes Handeln ist zwar gut; aber es ist nicht das erste Mal, dass wir in diesem Rat über eine Sache spontan abstimmen und dann am andern Tag darauf zurückkommen müssen. Paragraph 34 und folgende hat eine derart grundlegende Wichtigkeit, dass wir noch einmal darauf zurückkommen müssen.

Abstimmung:

Für Rückkommen auf §§ 34 ff.  
Dagegen

50 Stimmen  
68 Stimmen

*Alex Heim*, Präsident. Es steht immer noch die Frage im Raum, ob die Vorlage an die Kommission zurückgehen soll oder ob wir eine Schlussabstimmung machen sollen. Der Präsident der Justizkommission erklärte, die Kommission werde die Vorlage noch einmal beraten und dann erneut in den Rat bringen.

*Boris Banga*. Ich bitte, trotz der formalistischen Bedenken von Kurt Fluri, einer zweiten Lesung zuzustimmen.

Abstimmung:

Für Rückweisung an die Kommission

Mehrheit

*Alex Heim*, Präsident. Die Vorlage geht an die Justizkommission zurück.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

*Alex Heim*, Präsident. Zum eben behandelten Traktandum 196/93 bitte ich um Kenntnisnahme folgender Präzisierung: In den Beratungen war von einer zweiten Lesung die Rede. Da für eine zweite Lesung eine Schlussabstimmung nötig ist und wir keine solche durchführten, werden wir nach erfolgter Beratung in der Kommission das nächste Mal mit der ersten Lesung weiterfahren. Sonst entfällt die Möglichkeit einer zweiten Lesung.

206/93  
76/94

### **Volksinitiative zur Einführung des Nationalratsproporz im Kanton Solothurn**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. August 1993 (RRB Nr. 2825 zu Nr. 206/93) und Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. April 1994 (RRB Nr. 1206 zu Nr. 76/94) (siehe Beilage).
- b) Änderungsanträge der Justizkommission vom 16. Mai 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates, denen der Regierungsrat am 24. Mai 1994 zustimmte.

Eintretensfrage

*Rudolf Nebel*, Präsident der Justizkommission. Mit dem vorliegenden Geschäft haben wir eine staatspolitisch wichtige Frage zu behandeln: Nach welchen Regeln sollen die nach Proporz zu wählenden Behörden im Kanton ermittelt werden, um den Wählerwillen zu erfüllen? Die Justizkommission befasste sich mit dieser Frage an drei Sitzungen sehr eingehend. Anlass dazu war einerseits die Volksinitiative des Landesrings, andererseits die Motion Flückiger.

In der Grundsatzfrage kam die Justizkommission zum gleichen Schluss wie der Regierungsrat: Die Zeit ist reif, unseren solothurnischen Listenproporz - 1895 eingeführt - zu verlassen und unsere Wahlen nach dem Verfahren wie bei Nationalratswahlen durchzuführen. Beim Nationalratsproporz ist jede Kandidatenstimme

zugleich eine Parteistimme, Panaschieren und Kumulieren sind gestattet. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmkraft mehreren Parteien zukommen lassen. Eine "freie Liste", das heisst eine Wahlliste ohne Parteibezeichnung ist möglich.

Warum ist die Zeit für eine Umstellung reif? Die Bindung des Wählers, der Wählerin an eine Partei ist lockerer geworden. Die Wahlen sind personenbezogener. Die Wählenden können ihren Willen beim Nationalratsproporz differenzierter zum Ausdruck bringen. Die Umstellung bringt Transparenz für den Bürger; er muss nicht alle zwei Jahre bei kantonalen oder eidgenössischen Wahlen andere Regeln beachten.

Die Justizkommission ist einhellig der Auffassung, es sollten alle Proporzahlen - also auch die Wahlen in den Gemeinden - nach dem Nationalratsproporz vorgenommen werden. Nach der grossmehrheitlichen Auffassung der Kommission soll aber eine Sperrklausel eingeführt werden, weshalb sie den ursprünglichen Antrag des Regierungsrates, den Nationalratsproporz uneingeschränkt zu übernehmen, an diesen zurückwies mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag zur Initiative auszuarbeiten. Warum? Der von der Kommission gutgeheissene Gegenvorschlag soll der Zersplitterung der Kräfte entgegenwirken. Unsere Demokratie braucht starke Parteien und starke Wählergruppen. Der Gegenvorschlag ist nicht minderheitenfeindlich. Minderheiten sollen aber nicht einfach Partikularinteressen vertreten, sondern ein gewisses Wählerpotential abdecken. Die Kommission setzte die Sperrklausel bei 7 Prozent an. Parteien und Wählervereinigungen, die im Wahlkreis nicht 7 Prozent der gültigen Stimmen erreichen, fallen ausser Betracht. Mit dieser Sperrklausel geht die Justizkommission nicht an die bundesgerichtliche Grenze, die ein Sperrquorum von 10 Prozent immer noch als zulässig erachtet. Die Sperrklausel ist sozusagen ein Ersatz für die heutige Regelung der Restmandatsverteilung (kein Restmandat ohne Vollmandat). Bei der heutigen Regelung ist die Sperrklausel je nach Grösse des Wahlkreises noch bedeutend höher, bei einem 7er-Gemeinderat zum Beispiel beträgt sie 12,5 Prozent. Der Gegenvorschlag liegt zudem auf der Linie der vom Kantonsrat überwiesenen Motion Flückiger. Der Kantonsrat hat mit der Überweisung seinen Willen bekundet, gewisse Leitplanken aufzustellen. Damit die Sperrklausel nicht umgangen werden kann, gilt sie bei Listenverbindungen nicht für die Verbindung, sondern für die einzelne Liste.

Ich betone nochmals, dass die Justizkommission sich für eine Sperrklausel entschied in der Sorge um die Erhaltung unserer demokratischen Spielregeln. Mandatsträger in Behörden sollen ein gewisses Wählerpotential abdecken. Dieses Wählerpotential bei 7 Prozent anzusetzen, scheint der Kommission angemessen, politisch vertretbar und juristisch nach bundesgerichtlicher Praxis haltbar. Im übrigen mussten Kantone wie Basel-Stadt nachträglich eine Sperrklausel einführen, um den Parlamentsbetrieb überhaupt noch aufrechterhalten zu können.

Mit dem Gegenvorschlag kann das Volk, das in dieser Frage das letzte Wort hat, zwischen drei Möglichkeiten auswählen: Erstens Beibehaltung des heutigen Systems durch Ablehnung der Initiative und des Gegenvorschlags; zweitens Übernahme des Nationalratsproporzes ohne irgendwelche Einschränkungen durch Annahme der Initiative; drittens Übernahme des Nationalratsproporzes mit der Sperrklausel durch Annahme des Gegenvorschlags.

Namens der Justizkommission, die der Vorlage mit 10 Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung zustimmte, ersuche ich Sie, auf den Beschlussesentwurf einzutreten und ihm zuzustimmen, das heisst, die Volksinitiative abzulehnen und dieser einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Zu diesem Antrag erhielten Sie einen präzisierenden Zusatzantrag von den Vizepräsidenten der Justizkommission. Die Justizkommission entschied in der Sache wie im Zusatzantrag festgehalten, fasste jedoch den Beschluss formell nicht so. Deshalb kann der Zusatzantrag als Antrag der Justizkommission gewertet werden.

*Pius Kyburz.* Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag der Regierung zur Einführung des Nationalratsproporzes lösten in der CVP-Fraktion eine grosse Diskussion aus. Es geht tatsächlich darum, den bald hundertjährigen Solothurner Proporz abzulösen. Dieser Änderung messen wir grosse Bedeutung zu, und wir sind überzeugt, dass die Zeit dafür reif ist. Wir dürfen den Schritt wagen. Uns ist aber auch bewusst, dass unser Kanton nach wie vor starke Parteien braucht.

Den Gegenvorschlag der Regierung finden wir optimal. Die CVP-Fraktion unterstützt ihn und befürwortet auch den Antrag der Justizkommission für ein Quorum von 7 Prozent der gültigen Parteistimmen im Wahlkreis. Wir bitten Sie, dem Beschlussesentwurf mit dem Antrag der Justizkommission zuzustimmen.

*Georg Hasenfratz.* Wir entscheiden heute über eine Stellungnahme zur Volksinitiative zur Einführung eines unveränderten Nationalratsproporzes sowie über einen Gegenvorschlag der Justizkommission, der einen Nationalratsproporz mit einer Sperrklausel von 7 Prozent vorsieht. Die SP-Fraktion unterstützt die Volksinitiative, die von der SP des Kantons Solothurn mitlanciert worden war. Die SP will die integrale Übernahme des gerechten und bewährten Nationalratsproporzes auch für kantonale und kommunale Wahlen ohne Wenn und Aber.

Die FdP und die CVP wehren sich jetzt zwar nicht mehr grundsätzlich gegen den Nationalratsproporz, sie möchten aber weiterhin ein Solothurner Sonderzüglein fahren und mit einer Sperrklausel ihre politischen Pfründe sichern. Mit einer 7-Prozent-Hürde sollen unliebsame und störende Minderheiten vom Parlament ferngehalten werden. Begründet wird es natürlich anders: Mit einer Sperrklausel soll eine Aufsplitterung der Stimmen verhindert werden; das gebe klarere Verhältnisse und einen effizienteren Ratsbetrieb. Es ist aber ganz klar, dass mit einer 7-Prozent-Sperrklausel die grossen Parteien profitieren würden. Sie könnten Sitze und Stimmen kleinerer Parteien und Gruppierungen erben, die das Quorum nicht erfüllen. Die SP ist nicht auf solche Tricks angewiesen. Wir wollen unsere Sitze auf ehrliche Art holen, mit dem unverfälschten Nationalratsproporz nämlich. Die Idee eines Proporzwahlrechts besteht ja darin, dass Bevölkerung und die

Meinungen in der Bevölkerung gerecht und proportional durch Vertreterinnen und Vertreter im Parlament repräsentiert werden. Das Parlament soll ein möglichst getreues Abbild der ganzen Bevölkerung sein. Gegen unliebsame Kleinparteien und deren Meinungen muss man mit besseren Argumenten und Überzeugungsarbeit fechten und nicht mit Prozenthürden. Das gehört zu einer rechten Demokratie. Absicherungen und Begünstigungsklauseln für die grossen Parteien werden von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die immer mehr parteiungebunden wählen, nicht verstanden, zudem fördern sie die Staatsverdrossenheit. Die bürgerlichen Parteien, die bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit von Deregulierung reden, hätten jetzt Gelegenheit, unnötige Regeln zu verhindern. Entweder steht eine Partei oder Gruppierung auf dem Boden der Verfassung und ist erlaubt, oder sie ist verboten. Wenn sie legal ist, soll sie bei Wahlen auch eine faire Chance erhalten, selbst wenn sie nur eine Minderheit vertritt. Bei den Nationalratswahlen ist dem so, und das soll in Zukunft auch für kantonale und kommunale Wahlen gelten. Die SP will, dass der Wählerwille anerkannt und angemessen umgesetzt wird. Sperrklauseln gegen das Volk und zum Schutz der etablierten Parteien sind unnötig und passen nicht in das demokratische System, wie wir es kennen. Wir sind für Eintreten auf die Vorlage, werden aber beim Beschlussesentwurf beantragen, den ursprünglichen Entwurf des Regierungsrates, der die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag unterstützte, wieder aufzunehmen.

*Viktoria Gschwind.* Ich rede als Mitinitiantin und für die Grünen Mitinitianten der Volksinitiative. Das klare Ziel der Initiative ist eine Vereinheitlichung des Wahlverfahrens auf allen Ebenen. Die Wählerinnen und Wähler sollen nicht mehr länger dem Verwirrspiel unterschiedlicher Wahlverfahren ausgesetzt und mit einem komplizierten Modell verunsichert oder sogar behindert werden. Mit dem unveränderten Nationalratsproporz wird dieses Ziel vollumfänglich erreicht. Dass Wählerinnen und Wähler sich nicht mehr im früheren Mass an eine Partei binden wollen, muss niemandem klagemacht werden. Dass jetzt aber die bürgerlichen Parteien panisch nach Möglichkeiten angeln, um ihre Macht und die alten Strukturen zu wahren, die sie durch eine Öffnung und Zulassung kleiner Parteien bedroht sehen, kann diese Entwicklung auch nicht mehr aufhalten oder eindämmen. Der Gegenvorschlag ist eine eindeutige Schikane gegenüber kleineren Parteien, aber auch gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Es gibt keinen haltbaren Grund, in den Nationalratsproporz Hürden und Schwellen einzubauen.

In diesem Sinn beantragen wir, auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten und allein der Vorlage über den Nationalratsproporz in unveränderter Form, wie sie in der Volksinitiative gefordert wird, zuzustimmen. Falls auf den Regierungsvorschlag eingetreten wird, werden wir einen Antrag zu Artikel 27 stellen.

*Alexander Kündig.* Die Freiheitspartei ist ganz klar, ohne Wenn und Aber, für den Nationalratsproporz. Was die FdP und die CVP mit der Sperrklausel erreichen wollen, grenzt an Zustände wie im tiefen Mittelalter, als die gnädigen Herren befahlen und das Volk gefälligst zu parieren hatte. Die jeweils sehr grosse Anzahl ungültiger Listen ist eindeutig auf die zwei verschiedenen Wahlsysteme in unserem Kanton zurückzuführen. Mit den jetzt vorgeschlagenen Varianten - betrage die Sperrklausel jetzt 5 oder 7 Prozent - wird das Problem ebenfalls nicht gelöst. Eine Sperrklausel bezweckt zudem nur eines, nämlich die kleineren Gruppierungen und Minderheiten von der politischen Tätigkeit auszuschliessen. Wir können jedenfalls einer Lösung, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, nicht zustimmen, denn so können wir ebensogut alles beim alten lassen. Wir begrüssen die Volksinitiative, die den reinen Nationalratsproporz verlangt, und beantragen, auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten.

*Monika Zaugg.* Ich kann mich den Worten des Kommissionspräsidenten anschliessen: Das Geschäft ist tatsächlich reif, und auch die FdP ist reif. Über die Vor- und Nachteile des jetzigen Systems diskutierten wir bereits oft. Die FdP ist für Eintreten und wird der Sperrklausel von 7 Prozent zustimmen.

*Hans König.* Eine Präzisierung, die für unsere Partei sehr wichtig ist: Wir zählen uns selbstverständlich auch zu den grossen Parteien. Trotzdem sind wir gegen eine Sperrklausel von 7 Prozent. Es steht uns ja frei zu entscheiden, ob wir mit den jeweils Gewählten in Fraktionen zusammenarbeiten wollen oder nicht. Ich bitte Sie, die Sperrklausel abzulehnen.

*Marta Weiss.* Bevor wir über das Eintreten abstimmen, möchte ich noch folgendes bemerken: Bundesrat Ogi hat gezeigt, wie man mit Volksinitiativen nicht umgehen soll, dass man sie im Abstimmungskampf nicht bis zur Unkenntlichkeit verzerren soll. Ich bitte den Solothurner Kantonsrat, seinem Beispiel nicht zu folgen.

*Konrad Schwaller,* Staatsschreiber. Ziel der Initianten sind Proporzahlen nach dem Verfahren bei Nationalratswahlen. Einheitliches Wahlverfahren, Transparenz und Verständlichkeit für die Wählerschaft stehen dabei im Vordergrund. Sowohl die ursprüngliche Botschaft des Regierungsrates vom 17. August 1993 wie auch die Zusatzbotschaft vom 12. April 1994 erfüllen diese Anliegen voll und ganz. Die Sperrklausel ändert daran für den Wähler, die Wählerin nichts. Die Sperrklausel kommt ja erst im Auszählstadium zum Tragen. Das ist der Grund, weshalb die Regierung dem Auftrag der Justizkommission, den diese mit 9 zu 3 Stimmen erteilte, nachgekommen ist und einen Gegenentwurf mit einer Sperrklausel verfasst hat. Die Justizkommission erhöhte in ihren Beratungen die vom Regierungsrat auf 5 Prozent festgelegte Sperrklausel auf 7 Prozent.

Mit einer Sperrklausel fährt der Kanton Solothurn keinen Sonderzug. Es gibt verschiedene Kantone, die eine Sperrklausel eingeführt und damit gute Erfahrungen gemacht haben. Es stimmt auch nicht, dass die Sperr-

klausele nur die etablierten Parteien schützen soll. Die Sperrklausele soll nur auf den einzelnen Wahlbezirk angewandt werden. Wir haben Beispiele mit 7 Prozent rechnen lassen und dabei festgestellt, dass auch die grossen oder sogenannt etablierten Parteien je nach Bezirk unter die Sperrklausele fallen. Es ist also nicht nur Selbstschutz, sondern, und das ist das Schöne an einer Sperrklausele: Sie berücksichtigt die solothurnischen Eigenheiten, dies im Gegensatz zu einer Sperrklausele, die auf den ganzen Kanton anzuwenden wäre. Eine solche Sperrklausele ist von der Justizkommission und von der Regierung denn auch zu Recht abgelehnt worden.

Im Namen der Regierung beantrage ich Ihnen Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf. Wir hoffen, dass mit Ihrer Entscheidung und dem des Volkes Klarheit geschaffen wird; denn wir warten auf diesen Grundsatzentscheid, damit wir endlich die Totalrevision des Wahlgesetzes durchführen können.

*Rudolf Nebel*, Präsident der Justizkommission. Namens der Justizkommission möchte ich mich noch zu einem Punkt äussern, den der Staatsschreiber nicht erwähnt hat: Einen Gegenvorschlag zu unterbreiten bedeutet keine Verwässerung des Initiativrechts, sondern ist ein legitimes Mittel, das dem Volk die Chance gibt, auszuwählen. Ich betrachte dies als eine Verwesentlichung der Demokratie und nicht als Aushöhlung des Initiativrechts.

*Alex Heim*, Präsident. Eintreten auf die Vorlage 76/94 ist von mehreren Seiten bestritten worden. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung:  
Für Eintreten

Grosse Mehrheit

#### Detailberatung

*Alex Heim*, Präsident. Gemäss Geschäftsreglement Paragraph 87 muss, wenn ein Gegenvorschlag vorliegt, zuerst dieser bereinigt werden, damit man weiss, was der Volksinitiative gegenübergestellt werden soll. Wir diskutieren somit zuerst die Ziffer 2 des Beschlussesentwurfs.

*Georg Hasenfratz*. Man kann es auch so machen. Die SP-Fraktion schlägt jedoch vor, die Ziffern 1 und 2 sowie 2.1 Absatz 2 und 3 zu streichen.

*Alex Heim*, Präsident. Wir diskutieren jetzt Ziffer 2 und stimmen nachher punktweise ab.

#### Ziffer 2.1 Absatz 1

*Marta Weiss*. Da man jetzt auf den Gegenvorschlag eingetreten ist, beantragt die Grüne Fraktion im Sinne eines Entgegenkommens für den Fall, dass der Antrag Georg Hasenfratz abgelehnt wird, die Sperrklausele von 7 auf 5 Prozent herabzusetzen. Begründung: Es ist klar, dass eine grosse Partei unter Umständen Sitze abgeben muss. Die Frage ist aber weitergefasst: Wie gehen wir mit verschiedenen Gruppen in unserer Gesellschaft um, mit Gruppen, die sich unter Umständen nicht unter eine grosse Partei stellen können, neue Anliegen vertreten möchten. Es geht nicht primär um uns Grüne, sondern grundsätzlich um die Frage, wie wir mit verschiedenen Meinungen umgehen. Es ist ein Widerspruch, wenn man sich stets über mangelnde Stimmbeteiligung, das politische Desinteresse, Rückzug ins Private und Individualismus beklagt und gleichzeitig die Schranken für die politische Beteiligung so hoch ansetzt, dass es schwer sein wird, in ein Parlament hineinzukommen. Sollte sich die Sockelarbeitslosigkeit weiter erhöhen, wäre es durchaus denkbar, dass sich Arbeitslose zusammenschliessen, um sich im Parlament vertreten zu lassen. Da es sich um ein grosses gesellschaftliches Problem handelt, kann man doch nicht sagen, sie hätten keinen Platz im Parlament! Zudem entscheidet wohl kaum eine Gruppe am Freitagabend am Stammtisch, am Montag an den Wahlen teilnehmen zu wollen. Es braucht ja immer zuerst ein Konzept, den Willen, es muss etwas unter den Nägeln brennen. Es ist allen ein besserer Dienst erwiesen, wenn möglichst viele eingebunden werden können, statt möglichst viele auszugrenzen. Jeder Chaostheoretiker sagt uns: Wer Chaos verursacht, muss mit Ämtli betraut werden, damit er Einblick ins System erhält. Für einen einigermaßen ordnungsgemässen Betrieb ist dies viel fruchtbarer als eine Ausgrenzung.

*Alex Heim*, Präsident. Ich erinnere noch einmal daran, dass wir jetzt über Ziffer 2.1 Absatz 1 diskutieren. - Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung:  
Für Annahme von Ziffer 2.1 Absatz 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

#### Ziffer 2.1 Absatz 2

Antrag Justizkommission:

Listen, die das Quorum von 7 Prozent der gültigen Parteistimmen . . .

*Alexander Kündig.* Ich frage mich, wie es gemeint sei, wenn der Staatsschreiber sagt, eine Sperrklausel von 7 Prozent sei etwas Schönes. Das glaube ich nicht. Die betroffenen 7 Prozent werden doch von ihren politischen Rechten und Tätigkeiten schlichtweg ausgeschlossen, das heisst, sie müssen sich den grossen staatstragenden Parteien wie FdP oder CVP anschliessen und kuschen, damit sie mitmachen können. Ich bitte Sie, die Sperrklausel abzulehnen.

*Jürg Liechti.* Ich bin ganz klar für ein Quorum und meine auch, ein solches sei legitim und richtig. Im Namen der Jungparteien und der unkonventionelleren Gruppierungen appelliere ich an Sie, die Schranke nicht so hoch anzusetzen. 5 Prozent sind legitim, sind bekannt (Deutschland usw.), sie sind auch verträglich und vertretbar. 7 Prozent hingegen würden auf Gruppierungen, die wir als Nachwuchskräfte in der Politik ja eigentlich fördern möchten, entmutigend wirken.

*Jörg Kiefer.* Ich möchte einige Punkte unterstreichen, die der Staatsschreiber erwähnt hat. Es geht tatsächlich nicht um das Wählen an und für sich, sondern um die Frage, wie letztlich ausgezählt und die Sitze verteilt werden. Sperrklauseln gibt es im Solothurner Proporz bereits jetzt, es gibt sie auch im Nationalratsproporz, denn es muss eine Partei im Kanton Solothurn 12,5 Prozent der Stimmen erreichen, um zu einem Sitz zu kommen. Das ist ebenfalls eine Sperrklausel; wir führen also nichts Neues ein. Ich finde, die Sperrklausel benachteiligt niemanden in unzumutbarer Art, auch wenn uns das jetzt so vorgeworfen wird.

*Cyrill Jeger.* Durch ein Quorum werden auch bei der Sitzverteilung Gruppierungen ausgeschlossen, indem es in Bezirken, in denen es mehrere Sitze zu verteilen gibt als in der Stadt Solothurn, Herr Kiefer, ein kleineres Quorum braucht. Die Deregulierung hat heute verschiedene Scheuklappen zum Klappern gebracht; was hier angestrebt wird, ist ein übertriebener Schutz der traditionellen Parteien durch eine unüblich hohe Klausel von 7 Prozent.

Wir beobachten eine Abnahme der Wahlbeteiligung, die Stimmenden orientieren sich immer weniger an Parteien; Persönlichkeiten sind gefragt. Deshalb ist der Solothurner Proporz überlebt und muss abgeschafft werden. Wir brauchen vor allem eine gleiche Regelung wie bei den Nationalratswahlen. Dem haben wir eben in Ziffer 2.1 Absatz 1 zugestimmt. Die Sperrklausel von 7 Prozent ist wählerinnenunfreundlicher und rückschrittlicher als die heutige Regelung. Wer die 7-Prozent-Klausel will, soll Absatz 2 doch überhaupt verwerfen und sagen: Im Kanton Solothurn sollen weiterhin nur die FdP, die CVP und die SP vertreten sein. Darauf läuft es nämlich hinaus.

Die 7-Prozent-Klausel richtet sich gegen die Mitarbeit der kleineren Parteien im Rat überhaupt und nicht nur gegen uns Grüne. So schlecht beurteilen wir unsere Ratsarbeit nicht. Schon einige Male haben unsere Anträge und Vorstösse eine Mehrheit gefunden, und dies nicht unbedingt zum Schlechten dieses Kantons. Die 7-Prozent-Klausel richtet sich aber auch gegen neue Gruppierungen und Parteien, die im Entstehen sind, die allen bisherigen Parteien Stimmen wegnehmen werden. Das aber ist lebendige Politik und eine Konkurrenz, die nötig ist, damit die Politik und die Demokratie am Leben bleiben. Entgegen allen Beteuerungen schaltet die Sperrklausel die Konkurrenz und die politisch lebenswichtige Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Meinungen aus. Das Volk soll doch bestimmen können, durch wen es im Rat vertreten sein will; der Wille des Volks soll nicht durch eine unnötig hohe Sperrklausel von 7 Prozent eingeschränkt werden. Wenn schon, ist eine Klausel von 5 Prozent gerechtfertigt. Das zeigt der Blick über die Grenzen. Die im Anhang enthaltene Liste stammt übrigens nicht von den letzten Kantonsratswahlen, sondern von den letzten Nationalratswahlen - das Datum ist vergessen worden - und verzerrt das Bild. Mit einem Quorum von 5 Prozent können wir leben, es schränkt die Demokratie nicht ungebührlich ein. Ich bitte Sie, einer Sperrklausel von 5 Prozent zuzustimmen.

*Jean-Pierre Desgrandchamps.* Zunächst danke ich Hans König für seine Präzisierung. Ich möchte noch weiter präzisieren: Es gibt grosse Parteien und Parteien, die Grösse haben. Heute hat von den grossen Parteien wirklich nur die SP Grösse gezeigt. Sehen Sie, liebe Freundinnen und Freunde von der CVP und der FdP: Wenn es Splittergruppen gibt, wie Sie uns zu benennen belieben, obwohl wir ein Referendum nicht nur zustande bringen, sondern auch mit komfortabler Mehrheit durch eine Volksabstimmung bringen, so ist das Ihre Weg, wegen Ihrer Politik in diesem Saal. Weil Sie politisiert haben wie gestern und heute, hat es uns "verjagt". Ich war 28 Jahre Mitglied der FdP, bevor ich seinerzeit die Autopartei gründete. Deshalb ist die Sperrklausel unseres Erachtens ein absoluter Rückfall in die Zeit der gnädigen Herren, die die Sache untereinander ausmachten, wozu sie gar nicht in diesen Rat zu kommen brauchten. Zeigen Sie jetzt Grösse und demonstrieren Sie, dass Sie keine Angst vor den Kleinen und noch Kleineren haben, lassen Sie die Sperrklausel ganz fallen, wie es von der SP beantragt worden ist.

*Bruno Meier.* Es freut mich, dass ich für einmal mit Herrn Jean-Pierre Desgrandchamps einig bin. Ich danke ihm auch für sein Lob an die SP Grenchen.

Nun zu Jörg Kiefer: Haben Sie auch einmal berücksichtigt, dass wir nicht nur einen Nationalratsproporz im Sinne von "7 Sitze zu verteilen" haben, sondern dass beispielsweise die Städte Solothurn und Grenchen 30 Gemeinderäte haben? Mit anderen Worten: Wer bis jetzt das Anrecht hatte, vertreten zu sein, müsste nach neuem Quorum gehen. Es ist, entschuldigen Sie den Ausdruck, eine "Schweineerei", solche Beschlüsse zu fassen. Eine Gruppierung, die in Grenchen einen Gemeinderat nach altem Proporz stellen konnte, soll ihn auch nach neuem Proporz stellen dürfen. Ich kann den Überlegungen der FdP und der CVP nicht folgen und bitte Sie, wenn schon, dann höchstens eine Sperrklausel von 5 Prozent festzulegen. Lieber aber wäre es mir,

wenn die Sperrklausel ganz fiel, damit Leute, die mit den alten Parteien nicht mehr zufrieden sind, zum Beispiel Grossväter und Grossmütter, sich verteten lassen können.

*Alex Heim*, Präsident. Wir stimmen zuerst über das Quorum, ja oder nein, ab, danach allenfalls über dessen Höhe.

Abstimmung:

Für Einführung eines Quorums	77 Stimmen
Dagegen	43 Stimmen
Für ein Quorum von 7 Prozent	62 Stimmen
Für ein Quorum von 5 Prozent	48 Stimmen

*Margrit Schwarz*. Dieser Mehrheitsentscheid ist ein klarer Ausdruck dafür, dass die Mitarbeit der Grünen nicht erwünscht ist. Auch andere kleine Gruppierungen sind im Rat unerwünscht. Hat die Mehrheit in diesem Rat derart Angst vor den Grünen, dass sie uns mit allen Mitteln von der Parlamentsarbeit ausschliessen will? Der Entscheid zeugt auch von einem merkwürdigen Demokratieverständnis. Diejenigen Parteien, die uns nicht mehr im Rat wollen, klagen über die sinkende Stimmbeteiligung, merken aber nicht, dass sie fast alles unternehmen, um sie noch mehr zu senken. Zudem hat die Mehrheit in diesem Rat es verpasst, das Wahlsystem wirklich zu vereinheitlichen. Wir protestieren gegen diesen Entscheid und verlassen deshalb für heute den Saal. (Vereinzelter Beifall seitens der FdP und der CVP)

Die Mitglieder der Grünen Fraktion verlassen den Saal.

*Alexander Kündig*. Ich gebe im Namen der Freipartei eine Erklärung ab: Wir danken dem Rat für den Entscheid. Er zeigt deutlich, woran unser Rat krankt: an Arroganz gegenüber kleinen Parteien Bruno Meier. Ich rede nicht im Namen der Partei, sondern in meinem eigenen: Es ist gut, dass der Rat sich für das 7-Prozent-Quorum entschieden hat. Damit haben wir eindeutig mehr Chancen, der Volksinitiative zum Durchbruch zu verhelfen. Dann wird die Ratsmehrheit wirklich neben den Schuhen stehen.

*Jean-Pierre Desgrandchamps*. Ich sage nur einen Satz und hoffe, dass ihn alle verstehen, nicht wie die Dame, die ich im Fernsehen als Gegenüber hatte: Bei Philippi, meine Damen und Herren, sehen wir uns wieder!

*Alex Heim*, Präsident. Wir haben nun den Gegenvorschlag beschlossen. In der Volksabstimmung werden die Fragen lauten: Wollen Sie die Volksinitiative annehmen? Wollen Sie den Gegenvorschlag des Kantonsrates annehmen. Es kann also noch jeder Stimmbürger entscheiden, ob er den Gegenvorschlag mit dem Quorum von 7 Prozent oder die Volksinitiative annehmen will. Auf die dritte Frage an den Stimmbürger werden wir noch zurückkommen.

Ziffer 2.1 Absatz 3

Abstimmung:

Für Annahme der Ziffer 2.1 Absatz 3	Mehrheit
-------------------------------------	----------

*Alex Heim*, Präsident. Wir kommen zurück auf Ziffer 1 des Beschlussesentwurfs

Ziffer 1

Abstimmung:

Für Annahme der Ziffer 1	75 Stimmen
Dagegen	34 Stimmen

*Alex Heim*, Präsident. Auf dem Abstimmungszettel steht, wie vorhin angetönt, noch eine dritte Frage für den Fall des doppelten Ja: "Falls sowohl die Volksinitiative wie auch der Gegenvorschlag des Kantonsrates angenommen werden: Soll die Volksinitiative oder der Gegenvorschlag in Kraft treten?"

Will der Kantonsrat zu dieser Frage eine Empfehlung abgeben? Die Justizkommission hat dazu folgenden Zusatzantrag gestellt: "Als Ziffer 2.2 soll neu eingefügt werden: Der Kantonsrat empfiehlt den Gegenvorschlag zur Annahme; im Falle eines Stichentscheids ist dieser zu bevorzugen."

*Rudolf Nebel*, Präsident der Justizkommission. Der Zusatzantrag der Justizkommission ist Ihnen heute ausgeteilt worden. Dieser Antrag ist in der Justizkommission sinngemäss, aber nicht formell gutgeheissen worden. Aus den Verhandlungen der Kommission geht hervor, dass dieser Zusatzantrag die Mehrheit der Kommission ausdrückt.

*Viktor Stüdeli*. Eine Verständnisfrage: Gilt nicht automatisch das grössere Mehr?

*Konrad Swaller*, Staatsschreiber. Die Kantonsverfassung sieht die Möglichkeit sogenannter Mehrfachabstimmungen vor. Somit können sowohl eine Volksinitiative wie ein Gegenvorschlag angenommen werden. Deshalb braucht es eine Stichfrage: Was soll in diesem Fall in Kraft treten? Der Kantonsrat hat nun zu entscheiden, ob er zuhänden der Stimmberechtigten auch in der Stichfrage eine Empfehlung abgeben will, welcher der beiden Vorschläge für den Fall, dass beide angenommen werden, tatsächlich in Kraft treten soll (vgl. Paragraph 87 des Geschäftsreglements).

*Alex Heim*, Präsident. Artikel 33 Absatz 2 der Kantonsverfassung lautet: "Stimmt das Volk beiden Vorlagen zu, ist jene angenommen, für welche in der gleichzeitig stattfindenden Eventualabstimmung mehr Stimmen abgegeben werden."

*Bruno Meier*. Einfach zusammengefasst braucht es in der Abstimmungsbotschaft ganz dick den Satz, den der Ratspräsident eben zitierte. Es braucht also keine Frage, sondern eine Feststellung, alles andere würde den Bürger nur verwirren.

*Alex Heim*, Präsident. Jetzt ist das Durcheinander perfekt.

*Hubert Jenny*. Es geht jetzt nicht darum, was in der Verfassung steht, sondern darum, ob der Rat eine Empfehlung für die Stich- oder Eventualfrage abgeben soll. Unserem bisherigen Abstimmungsverhalten können Sie entnehmen, dass wir keine oder zumindest nicht die Empfehlung der Justizkommission abgeben wollen. Der Rats- und der Kommissionspräsident sagten vorhin, es gehe noch nicht um eine Parolenfassung, man lege die Sache jetzt einfach dem Volk vor. Machen wir das doch jetzt! Ich beantrage, keine Empfehlung abzugeben; das Volk soll selber entscheiden.

*Konrad Swaller*, Staatsschreiber. Paragraph 87 des Geschäftsreglements schreibt folgendes vor: "Empfiehl der Rat die Initiative zur Verwerfung oder verzichtet er auf einen Antrag zur Initiative, so beschliesst er darüber, ob er dem Volk empfehlen wolle, den Gegenvorschlag anzunehmen und der Initiative in der Stichfrage vorzuziehen." Die Stichfrage wird auf jeden Fall gestellt. Der Stimmberechtigte hat die Möglichkeit des sogenannten doppelten Ja, deshalb die Stichfrage. Jetzt geht es darum, ob der Kantonsrat dem Stimmberechtigten über die Art des Verhaltens gegenüber der Stichfrage eine Empfehlung abgeben soll.

*Georg Hasenfratz*. Ich schliesse mich dem Antrag von Hubert Jenny an. Es ist nicht nötig, dem Volk noch weitere Tips zu geben, wie es sich in der Abstimmung verhalten soll. Die Fragestellung ist klar, daneben gibt es die Stichfrage. Wenn vorhin gesagt wurde, das Volk solle entscheiden, so soll es dies auch tun, ohne dass wir da noch Empfehlungen abgeben.

*Jean-Pierre Desgrandchamps*. Danke, Herr Präsident, es ist bereits alles gesagt worden, was ich hatte sagen wollen.

*Alex Heim*, Präsident. Wir kommen damit zur Frage, über die ich zu Beginn dieses Durcheinanders hatte abstimmen wollen: Will der Rat eine Empfehlung abgeben, ja oder nein. Wenn ja: Soll sie so lauten, wie es der Zusatzantrag der Justizkommission vorschlägt?

*Kurt Zimmerli*. Wie ich den Staatsschreiber verstanden habe, muss der Rat eine Empfehlung abgeben.

*Konrad Swaller*, Staatsschreiber. Nein, im Geschäftsreglement steht: ". . . so beschliesst er darüber, ob er . . . empfehlen wolle." Sie haben jetzt also vorerst darüber zu beschliessen, ob der Rat eine Empfehlung abgeben soll oder nicht.

*Monika Zaugg*. Nachdem diese Frage bereits hier im Rat eine derartige Verwirrung gestiftet hat, wäre es wahrscheinlich gescheiter, auf die Empfehlung zu verzichten, nicht von der Sache her, sondern wegen der Verwirrlichkeit. Im übrigen: Wenn man schon eine Eventualabstimmung macht, sollten dann bitte die gleichen Ausdrücke für das gleiche gebraucht werden, damit es nicht noch einmal zu einer Verwirrung kommt.

Abstimmung:

Für eine Empfehlung

43 Stimmen

Dagegen

51 Stimmen

*Alex Heim*, Präsident. Damit wird zur Stichfrage keine Empfehlung abgegeben. Eine Abstimmung über den Zusatzantrag der Justizkommission entfällt.

Rückkommensfrage

*Bruno Meier*. Eine Frage an den Staatsschreiber: Wird in diesem Fall der vom Ratspräsidenten zitierte Satz aus der Kantonsverfassung aufgeführt? Dass also angenommen ist, was mehr Stimmen erhalten hat? Das wäre absolut logisch.

*Konrad Schwaller*, Staatsschreiber. Ich muss Herrn Bruno Meier auf Artikel 33 der Kantonsverfassung verweisen. Über dessen klare Aussage können wir nicht hinweggehen.

*Alex Heim*, Präsident. Ich zitiere Artikel 33.2 unserer Verfassung noch einmal: "Stimmt das Volk beiden Vorlagen zu, ist jene angenommen, für welche in der gleichzeitig stattfindenden Eventualabstimmung" - also die dritte Frage - "mehr Stimmen abgegeben werden." Die dritte Frage wird so oder so gestellt; in ihr entscheidet sich, welche Vorlage angenommen worden ist. - Ist jetzt noch etwas klar? - Das scheint der Fall zu sein.

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfs mit einem Quorum von 7 Prozent

69 Stimmen

Dagegen

30 Stimmen

5/94

### Heimplanung '93

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. Januar 1994 mit Beilagen; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 36 Absatz 1 litera b, Artikel 73, 74 und 101 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, die §§ 1-8 und 18 des Alters- und Pflegeheimgesetzes vom 2. Dezember 1990, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. Januar 1994 (Nr. 233), beschliesst:

1. Die Heimplanung '93 wird genehmigt.
  2. Die Planung ist auf der Basis der über 65jährigen Bevölkerung im Jahre 2010 auszurichten und basiert auf folgenden Vorgaben.
    - 2.1. Bettenbedarf
 

Als Richtzahl für den Bettenbedarf in Alters- und Pflegeheimen werden 5%, für den Langzeitpflegebettenbedarf in Spitälern werden 0,5% festgelegt. Darin ist der Bedarf in den Spitälern an Altersrehabilitations-, Alterstherapie- und medizinisch-geriatrischen Betten im Akutbereich nicht eingeschlossen. Der Regierungsrat passt den Anteil der Pensionsbetten und Pflegebetten in den Heimen dem jeweils aktuellen Stand an.
    - 2.2. Qualitätsförderung und -sicherung
 

Die bisherige Qualitätsförderung und -sicherung wird fortgeführt. Die Zahl der Staatsvertretungen in den Trägerschaften der Heime wird jedoch auf ein Mitglied pro Heimkreis reduziert.
    - 2.3. Investitionsausgleich
 

Die bisherigen finanziellen Nettoaufwendungen für bauliche Investitionen der Einwohnergemeinden und die bestehenden Restbaukosten sind unter den Einwohnergemeinden auf der Basis der Einwohnerzahlen Stand 31. Dezember 1993 und der zu bildenden Heimkreise bis 31. Dezember 1995 auszugleichen.
    - 2.4. Nachtragskredit
 

Um den Investitionsausgleich unter den Einwohnergemeinden durchzuführen, wird ein Nachtragskredit von Fr. 100'000.- bewilligt, welcher dem Konto 2352.318.02 "Studie Investitionsausgleich" gutzuschreiben ist.
    - 2.5. Neue Heime
 

Aufgrund der Bedarfszahlen gilt - mit Ausnahme von Pilotprojekten - grundsätzlich ein Bau- und Betriebsmoratorium für neue Heime.
    - 2.6. Heimkreise
 

Es werden 5 Heimkreise gebildet, welche den bestehenden Amteien entsprechen.
    - 2.7. Ausserkrafttreten und Neuvorlage
 

Die Heimplanung tritt auf 31. Dezember 2002 ausser Kraft und ist dem Kantonsrat neu zu unterbreiten.
    - 2.8. Vollzug
 

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
    - 2.9. Fakultatives Referendum
 

Dieser Beschluss unterliegt mit Ausnahme von Ziffer 2.4. dem fakultativen Referendum.
- b) Änderungsanträge der Sozial- und Gesundheitskommission vom 17. März 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates, denen der Regierungsrat am 12. April 1994 zustimmte.

- c) Zustimmung der Antrag der Finanzkommission vom 8. Juni 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungrates.

#### Eintretensfrage

*Leo Baumgartner*, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Das Alters- und Pflegeheimgesetz vom 2. Dezember 1990 bestimmt, dass die Einwohnergemeinden die Heime errichten und betreiben, der Kanton jedoch die Finanzierungs-, Planungs- und Aufsichtsaufgaben wahrnimmt. Das Gesetz sagt auch klar, wer was bezahlt. Die Vorlage beschränkt sich auf die Heime und den Langzeitpflegebettenbedarf der Spitäler, im Einklang mit dem gesundheitspolitischen Konzept (gpK) einerseits und den ambulanten Diensten/Spitex im besonderen. Der voraussichtliche Bettenbedarf dieser Planung basiert auf einer Bevölkerungsprognose für das Jahr 2010 mit einer Richtzahl von 5 Prozent der über 65jährigen Bevölkerung, wobei für Pensionsbetten 2 Prozent und für Pflegebetten 3 Prozent berücksichtigt werden. Die Richtzahl ist realistisch und vertretbar, denn es ist noch nicht so lange her, dass von einer Bettenbedarfsbasis von 7,3 Prozent ausgegangen wurde, was einen enormen Bettenmehrbedarf im Alters- und Pflegeheimbereich mit sich gebracht hätte.

Welche Stossrichtungen, welche Ziele hat die Botschaft, was soll mit dieser Vorlage erreicht werden? Erstens sollen Überkapazitäten vermieden werden, damit nicht über kurz oder lang ein Überangebot an Betten und Betreuern besteht, das heisst zu viele helfende Hände sich um die Betagten kümmern oder gar Altersheime leerstehen. Zweitens sollen fünf Heimkreise geschaffen werden, die im Prinzip den Amteien entsprechen, um eine bessere Koordination zu erreichen und einer ungleichen Verteilung entgegensteuern zu können. Drittens soll die Qualitätsförderung und -sicherung in den Heimen zielgerichtet und bewusst fortgeführt werden. Ferner soll die Zahl der Staatsvertreter in den Heimen reduziert werden; was heisst, auch die Aufgaben dieser Vertreter neu zu umschreiben und das Einsatzschema entsprechend abzuändern und anzupassen. Schliesslich soll die finanzielle Planung optimiert und mehr Transparenz erreicht werden. Der finanzielle Ausgleich der bisherigen Investitionen der Gemeinden und die Tilgung der Restbaukosten unter den Einwohnergemeinden sind auf der Basis der Einwohnerzahlen vom 31. Dezember 1993 vorzunehmen. Die Vorlage sieht auch mögliche Beitragsleistungen an private Heime mit gewerbsmässigem Charakter sowie ausnahmsweise für Pilotprojekte für alternative Wohnformen vor - ich erinnere an ein entsprechendes Projekt in Oensingen, das wir vor Monaten verabschiedet haben. Als letztes sei die Überprüfung der Heimplanung im Sinn einer periodischen rollenden Planung zuhanden des Parlaments erwähnt.

Was hat die Sozial- und Gesundheitskommission ergänzt? Bei Ziffer 2.2 Qualitätsförderung und -sicherung haben wir die Staatsvertretung im Sinne einer flexibleren Entscheidungsplanung etwas weiter gefasst. Bei Ziffer 2.5 neue Heime haben wir hinzugefügt: "und Heimkreise mit ausgewiesenem Bettenmangel".

Die Vorlage möchte wegweisend sein in der etwas delikaten Haushaltplanung unseres Kantons, dies im Sinne von "Gouverner c'est prévoir". Den Heimen soll ein Rahmen gegeben werden, mit dem Heimgäste wie Betreuerinnen und Betreuer zufrieden sind und sich wohl fühlen können. Die soziale Versorgung soll durch einen gezielten Mitteleinsatz und eine zeitgemässe, machbare und vernünftige Altersbetreuung mit dem Hauptgewicht auf Langzeitpflege und Verzahnung von Spitex und Heimplanung sichergestellt werden. Die Vorlage setzt auch Parameter für die Gemeinden mit verbindlichen Vorgaben unter Beachtung eines gesunden Kosten/Nutzen-Verhältnisses. Der integrierte Investitionsausgleich wird die Solidarität unter den Gemeinden fördern und festigen.

Unter diesen Gesichtspunkten hat die Sozial- und Gesundheitskommission der Vorlage einstimmig zugestimmt, im Bewusstsein allerdings, dass die Realisierung und Feinabstimmung der Heimplanung kein leichtes Unterfangen sein wird. Ich bitte Sie, auf die wegweisende und fundierte Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

*Beatrice Heim*. Die SP-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen. Die Vorlage müsste eigentlich umgetauft werden, befinden wir doch nicht über eine Planung im üblichen Sinn, sondern über ein Moratorium im Heimbereich, weil der Bedarf an Heimbetten sozusagen gedeckt ist, obwohl es immer mehr ältere Leute gibt. Dieser Trend wird zunehmend politisch diskutiert und leider mit unschönen Worten wie "Alterslast" oder "Überalterung" kommentiert. Die ältere Generation bleibt bis ins hohe Alter mobil und aktiv und lässt sich nicht mehr in herkömmliche Betreuungsclichés pressen. Eigentlich wäre es schön, wenn die ältere Generation ihre Interessen in diesem Rat selber vertreten könnte. Jedenfalls gilt es, die erfreuliche Vitalität von den Strukturen her zu fördern nach dem Grundsatz des solothurnischen Alterskonzepts, wonach die Betagten ihren eigenen Lebensbereich selber sollen wählen können.

Das und die vorliegende Heimplanung sind deshalb nur unter folgenden Bedingungen realistisch: Erstens. Es braucht im ganzen Kanton ein flächendeckendes koordiniertes Spitex-Angebot. Das kann nur durch ein Spitex-Gesetz mit der nötigen Verlässlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die älteren Leute wollen eine Betreuung, sofern sie sie nötig haben, in den eigenen vier Wänden. Zweitens. Realistisch wird die Minimalheimplanung auch nur dann, wenn das Dienstleistungsangebot im rehabilitativen Bereich ausgebaut wird. Drittens. Ärzteschaft, Spitex und ambulante Rehabilitationszentren müssen eng zusammenarbeiten. Viertens. Es müssen neue Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige geschaffen werden, also Tages- und Ferienbetten. Fünftens. Entlastungsmöglichkeiten müssen wenn nötig auch in finanzieller Hinsicht für pflegende Angehörige realisiert werden.

Von ganz zentraler Bedeutung ist die Weiterführung der Qualitätsförderung und -sicherung. Der politische Spardruck darf nicht zu einem Leistungs- und Qualitätsabbau im Pflege- und Betreuungsbereich führen. Die

Trägerschaften sollen dies bitte nicht als Misstrauensvotum auffassen, sondern als eine Bestätigung und Unterstützung ihrerseits. Gerade die Qualitätskontrolle wird zur Kostentransparenz beitragen. Die Zahl der Staatsvertreter in den Heimkreisen hat auch bei uns zu reden gegeben; wir sind mit der vorgeschlagenen Lösung jetzt einverstanden. In bezug auf die Kostenverteilung teilen wir die Meinung des Regierungsrates, wonach alle Gemeinden solidarisch an den Kosten der Bauinvestitionen der Heime zu beteiligen sind. Wir stimmen dem vorgeschlagenen Investitionsausgleich zu. Dieser ermöglicht allen Betagten einen Eintritt ins Heim zu gleichen Bedingungen.

*Vreni Flückiger.* Die FdP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Sie kann zur eigentlichen Planung, also zu den Bedarfszahlen für Heimbetten und Betten in den Langzeitpflegeabteilungen der Spitäler ohne Einschränkungen ja sagen. Das Moratorium ist eine logische Konsequenz und die Bildung von fünf Heimkreisen analog den Amteien sinnvoll. Die vorliegende Heimplanung zeigt die Richtung an, die in der Alterspolitik neu eingeschlagen werden soll, und setzt Schwerpunkte. Sie nimmt Rücksicht auf die Tatsache, dass die meisten Betagten so lange wie möglich selbständig bleiben möchten, möglichst in der eigenen Wohnung und integriert in ihre Umgebung. Die Heimplanung rechnet mit einem gut funktionierenden Spitex-Angebot. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Im weiteren darf man gespannt sein auf die 10. AHV-Revision. Diese sieht bekanntlich einen Bonus vor für Betreuungsaufgaben von Familienangehörigen, was sich vermutlich auch auf die Altersbetreuung auswirken wird.

Vorbehalte gibt es in der Fraktion zum Ausgleich der baulichen Investitionen. Eine Mehrheit wird aber dem beantragten Vorgehen, das die Solidarität unter den Gemeinden in den Vordergrund stellt, zustimmen. Es ist begrifflich, dass die Gemeinden, die mit grösseren finanziellen Kosten rechnen müssen, einen anderen Weg vorzögen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass mindestens ebenso viele Gemeinden auf einen Beitrag an ihre Investitionen warten. Wir begrüßen deshalb, dass das Sanitäts-Departement den Bedenken der Gemeinden Rechnung tragen und den Einwohnergemeindeverband in die Arbeiten bezüglich Investitionsausgleich einbeziehen will. Anschliessend soll das Modell, wie wir hörten, den Gemeinden zur Vernehmlassung vorgelegt werden.

Wir begrüßen weiterhin den Antrag, die Staatsvertretung in den Trägerschaften zu reduzieren. Wir ermuntern den Regierungsrat, dies rasch und unzögerlich an die Hand zu nehmen. Pilotprojekte - sie sind bekanntlich vom Moratorium ausgenommen - sollten restriktiv gehandhabt und nur ausnahmsweise bewilligt werden.

*Beatrice Bobst.* Auch die CVP-Fraktion tritt auf diese Vorlage ein. Die Heimplanung ist ein wichtiges Instrument, damit der Kanton die Aufgaben, die ihm durch das Alters- und Pflegeheimgesetz übertragen sind, erfüllen kann. Die Berechnung des Bettenbedarfs bis ins Jahr 2010 auf der Basis von 5 Prozent der über 65jährigen Bevölkerung erachten wir als angemessen. So kann sich keine Überversorgung entwickeln. Die Eigenverantwortung in der Altersbetreuung müsste, zusammen mit einer gut ausgebauten Spitex, vermehrt wahrgenommen werden. Die Heimkreise, die amteilweise gebildet werden, gewährleisten die regionale Versorgung besser und bieten den älteren Menschen die Möglichkeit, bei ihren Bekannten und in der Region, in der sie verwurzelt sind, bleiben zu können.

Im weiteren kann sich die CVP dem, was bereits gesagt worden ist, anschliessen. Sie wird in der Detailberatung noch einige Anträge einbringen.

*Willi Lindner.* Mir hat die Vorlage etwas Unbehagen bereitet, ich habe sie kritisch hinterfragt und mich bemüht, ein paar konstruktive Vorschläge einzubringen. Unbehagen lösten mir vor allem drei Punkte aus, die man ausräumen sollte, damit die gute Vorlage zu einer noch besseren wird.

Bei dieser Heimplanung handelt es sich um eine rigorose Regulierung; wir schlittern in eine Planungseuphorie und erweisen uns wieder einmal als planungsgläubig. Dabei vergessen wir, dass wir eine Entwicklung beschneiden und unsere Initiative über Jahre lähmen. Das hat wie immer zur Folge, dass das Anspruchsdenken noch grösser wird. Mit Recht wird sich bei den Mitteln, die wir einsetzen, jede Gemeinde und jeder einzelne sagen: Wir zahlen beziehungsweise haben schon bezahlt, also wollen wir auch profitieren. Und profitieren kann man, indem man die Heime belegt. Diese Entwicklung ist in sozialer Hinsicht schädlich: Auch Pflegebedürftige haben ein Recht auf ihre gewohnte Umgebung. Die Entwicklung ist aber auch schädlich in finanzieller Hinsicht: Der Bedarf an Pflegebetten wird steigen; vieles, was heute privat und in der Familie geleistet wird, wird delegiert. Man wird sich schliesslich wundern, dass alle mehr zu zahlen haben und die Kosten ins Uferlose laufen. Die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden sind nicht abschätzbar. Die Erhaltung funktionsfähiger Gemeinden muss aber auch dem Kanton ein Anliegen sein.

Das Wesentliche ist gesagt worden, ich möchte aber ergänzend festhalten, dass die Spielregeln während des Spiels nicht verändert werden dürfen. Die Spielregeln, die jetzt festgelegt wurden, waren vorher nicht bekannt. Die Meinungen über die Gerechtigkeit gehen natürlich auch hier auseinander. Es wird sehr schwierig sein, Ausgleichszahlungen von einer in Bedrängnis geratenen Gemeinde an eine andere, der es vielleicht noch gut geht, einzutreiben. Das könnte auch ein juristisches Problem geben; vielleicht ergibt sich daraus erstmals ein Schuldschein von einer Gemeinde an die andere.

Die Planung richtet sich nicht nach den Bedürfnissen, sondern ist ganz klar auf die finanziellen Rahmenbedingungen ausgerichtet. Wir im unteren Lebernberg werden in der vorgeschlagenen Variante in den Kreis Solothurn/Lebern integriert. Die Frage sei hier erlaubt, ob es Absicht sein kann, unsere Pflegebedürftigen nach Grenchen oder Bettlach zu verlegen. Nicht dass wir etwas gegen diese Orte hätten, aber ich glaube, wir gehen darin einig, dass dies keine gute Lösung ist.

Fazit: Es ist mit gutem Willen und vor dem finanziellen Hintergrund geplant worden. Das Gewünschte wird meines Erachtens jedoch nicht erreicht. Ich bin aber nicht so vermessen, die Randbedingungen zu ignorieren. Den Kompromiss - in finanzieller Hinsicht mit der Einteilung in fünf Heimkreise und das Moratorium - kann man unter Protest schlucken. Nicht akzeptieren kann ich aber die Lähmung jeglicher Initiative und den voraussehbaren Ruin einzelner Gemeinden. Aus diesem Grund stellte ich drei Anträge, die ich in der Detailberatung begründen werde. Ich bitte Sie jetzt schon, sie zu unterstützen.

*Rolf Grütter.* Ich habe zum Eintreten eine grundsätzliche Frage an den Sanitätsdirektor: Kann man die Heimplanung losgelöst vom gpK und den Sparvorschlägen tatsächlich heute verabschieden? Ich stelle in den Unterlagen zur Heimplanung und in den Aussagen zu den Sparvorschlägen bezogen auf die Bezirksspitäler einen diametralen Widerspruch fest. Im Bezirk Thierstein weisen die Unterlagen einen Überschuss von Pflegebetten aus. Und jetzt soll noch ein Geriatriezentrum entstehen. Bezüglich dieses Widerspruchs hätte ich gerne eine Antwort, bevor ich mich für Eintreten entschliessen kann.

*Rolf Ritschard,* Vorsteher Sanitäts-Departement. Zuerst zum Votum von Herrn Willi Lindner. Ich hatte den Eindruck, er habe zu einer anderen Vorlage gesprochen. Was wir hier präsentieren, ist eine absolute Sparvorlage. Es kann keine Rede von einer Änderung irgendwelcher Spielregeln sein. Hier geht es um die Planung für die Zukunft, wofür Sie jetzt die Regeln festlegen. Regierungsrat und vorberatende Kommission legen Ihnen eine Planung vor, die den heutigen finanziellen Gegebenheiten und dem Bedarf Rechnung trägt. Herr Willi Lindner sagte, wir weckten das Anspruchsdenken. Mit seinen Anträgen zeigt er, wohin das Anspruchsdenken führt. Offenbar ist Herr Willi Lindner der Meinung, es seien nicht in jedem Heimkreis, sondern praktisch in jeder Ortschaft genügend Betten zur Verfügung zu stellen. Es ist eine einfache Überlegung: Je mehr Heimkreise man bildet, um so schwieriger ist der Ausgleich, indem es am einen Ort zu viele, am andern Ort zu wenig Betten gibt. Resultat: Es werden um so mehr zusätzliche Kapazitäten geschaffen.

Zu Herrn Rolf Grütter: Die Vorlage kann heute problemlos beschlossen werden, weil sie mit dem gpK inklusive Sparvorschlägen absolut kompatibel ist. Ich zitiere aus dem Kopf, wie die Bedarfssituation im Spitalbereich/Geriatriezentrum Breitenbach aussieht: Von den rund 100 Betten sind 50 Betten bereits heute (geriatriische) Langzeitpflegebetten. 30 Geriatrie-Patienten liegen heute im Spital in Laufen. Werden dort die Akutbetten konzentriert, haben sie keinen Platz mehr und müssen ins Geriatriezentrum Breitenbach verlegt werden, womit dort bereits 80 Betten belegt sind. Im Laufental gibt es einen Bedarf von rund 50 Geriatriebetten, für die im Spital beziehungsweise künftigen Geriatriezentrum Breitenbach nur noch 20 Betten zur Verfügung stünden.

Es geht um eine Arbeitsteilung zwischen den beiden Kantonen im Bereich Geriatriebetten. Es ist keine Rede von einer zusätzlichen Kapazität für den Bezirk Thierstein. Aber es geht darum, für das Laufental den Bedarf an Geriatriebetten in Breitenbach sicherzustellen, während die Akutbetten in Laufen verbleiben. - Ich habe dies schon mehrmals gesagt und auch geschrieben. Ich hoffe, dass es jetzt gehört worden ist. Ein Widerspruch zum gpK und zu den Sparvorschlägen besteht also nicht.

*Rolf Grütter.* Ich bin sehr froh, dass Sie, Herr Ritschard, dies wiederholt haben, muss dazu aber trotzdem noch etwas sagen: Es gibt weder eine schriftliche noch eine mündliche Zusage aus dem Kanton Baselland, die Ihre Annahmen bestätigen würde. Sie machen Politik über den Nachbarkanton, ohne sich abzusichern. Das geht so nicht. Es gibt weder von Herrn Spitteler noch von seinem Nachfolger oder dessen Chefbeamten Äusserungen, die Ihre Aussagen stützen. Im Gegenteil, wir haben Briefe von einer hohen Warte des Sanitäts-Departements Baselland vorliegen, die klar und deutlich sagen, sie hätten genügend Geriatriebetten; sie seien im Laufental-Vertrag an Laufen gebunden, daher komme eine Zusammenarbeit mit Breitenbach für die Übergangsfrist - sie geht bis ins Jahr 2004 - nicht in Frage. Wir fechten hier mit Scheinargumenten. Es weiss niemand, zugegebenermassen auch ich nicht, mit Sicherheit etwas; aber es bestehen jedenfalls keinerlei verbindliche Zusagen seitens des Nachbarkantons. Das muss an dieser Stelle einmal gesagt sein.

*Rolf Ritschard,* Vorsteher Sanitäts-Departement. Herr Grütter, auch wenn Sie lauter reden, stimmt trotzdem nicht, was Sie sagen. Das Gegenteil ist richtig. Ich habe sowohl mit Herrn Belser wie mit dessen Vorgänger, Herrn Spitteler, über diese Angelegenheit gesprochen. Unsere Spitalabteilung und die zuständige Abteilung des Sanitäts-Departements des Kantons Baselland haben die Frage des Bedarfs 100prozentig abgesichert. Dazu liegt eine schriftliche Zusicherung vor, in der Baselland die Bedarfssituation anerkennt und sich grundsätzlich bereit erklärt, mit uns bezüglich der Arbeitsteilung in Verhandlungen zu treten. Unser Hauptpunkt wird sein - ich will den Sparbeschlüssen zwar nicht vorgreifen -, in Laufen nicht ein Beleg-, sondern ein Akutspital mit Chefarztsystem zu schaffen, während Baselland bereit ist, seine Geriatriebetten in Breitenbach zu konzentrieren und seinen Bedarf dort zu decken.

Ich weiss, dass Sie mit dieser Frage gerne politisieren. Tun Sie das meinethwegen, behaupten Sie dabei aber nicht, recht zu haben oder die Wahrheit zu sagen. Beides ist falsch.

*Helen Gianola.* Ich kann das nicht unwidersprochen lassen. Es gehört zwar nicht hierher, hängt aber mit der Heimpolitik zusammen. Ich spreche etwas leiser.

Wir, das ist der Stiftungsrat des Bezirksspitals Breitenbach, haben einen Brief von Regierungsrat Spitteler in Händen, wonach der Kanton Baselland keine Verhandlungen mit dem Kanton Solothurn führen wird, bevor der Kanton Solothurn entschieden hat. Das ist der Klartext. Im weiteren steht, eventuell käme in Frage, ein paar Geriatriebetten und, als absolutes Novum, in Breitenbach eventuell Plätze für behinderte Erwachsene

zu schaffen. Der Kanton Baselland sei im übrigen nicht bereit, das Spital in Laufen in ein Akutspital nach solothurnischen Prinzipien umzuwandeln. Die Kantonsregierung sei 10 Jahre lang an den Laufental-Vertrag gebunden. Es käme viel zu teuer zu stehen, das Spital nach solothurnischem Vorbild umzuwandeln. - Ich bin sehr gerne bereit, diesen Brief hier gelegentlich aufzulegen.

*Rolf Ritschard*, Vorsteher Sanitäts-Departement. Das ist ein Musterbeispiel dafür, wie es herauskommt, wenn eine untergeordnete Instanz wie ein Stiftungsrat an einen anderen Kanton gelangt mit der Bitte, zu verhandeln, wie die beiden Akutspitäler zusammenarbeiten könnten. Der Brief, aus dem Frau Gianola aus dem Kopf zitierte, ist in Absprache mit unserer Abteilung und mir geschrieben worden. Ich telefonierte direkt mit der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Rosmarie Fuhrer, und sprach über diesen Brief auch mit Herrn Regierungsrat Spitteler. Die ganze Sache ist also abgesprochen, abgesichert, die Arbeitsteilung zwischen den beiden Spitälern soll in unserem Sinn erfolgen. Ich finde es falsch, im Rahmen der Heimplanung über die Spitalplanung und über Sparmassnahmen im Spitalbereich zu diskutieren. Gelegenheit, darüber zu diskutieren, werden wir noch oft haben. Ich möchte nur ganz klarstellen, dass die vorgesehene Arbeitsteilung mit dem Kanton Baselland abgesprochen ist, soweit es im gegenwärtigen Zeitpunkt Sinn macht. Der Kanton Baselland ist soweit mit unseren Absichten einverstanden. Sobald der Grundsatzentscheid gefallen ist, werden wir noch vor der Volksabstimmung alle Details absprechen; dann werden wir wissen, woran wir sind. Es stimmt übrigens, dass der Kanton Baselland auf fehlende Betten für Behinderten-Wohnheime hingewiesen hat. Weil die Region sich gegen ein Geriatriezentrum ausgesprochen hat, hat der Kanton Baselland im erwähnten Brief in Absprache mit uns auch die Idee mit Behindertenbetten aufgeworfen. Im übrigen ist es ganz klar: Der Kanton Baselland will nicht mit einem Stiftungsrat verhandeln, sondern mit dem Kanton Solothurn, das heisst mit dem zuständigen Departement auf der unteren und auf der oberen Stufe mit dem Regierungsrat. Stiftungsräte führen ein Spital und haben dann, wenn ein entsprechender Auftrag erteilt wird, Verhandlungen zu führen. Alles andere ist Eigengewächs auf politischer Ebene. Die grundsätzliche Zusicherung zwischen den beiden Kantonen für eine Zusammenarbeit ist also vorhanden, eine Zusammenarbeit notabene, die in Dornach längstens funktioniert, ohne Wehklagen.

Abstimmung:  
Für Eintreten

Grosse Mehrheit

*Alex Heim*, Präsident. Die Detailberatung erfolgt am dritten Sessionstag, der somit entgegen den Ankündigungen durchgeführt werden muss. Mit der Spardebatte haben wir also nichts gespart.

Der Vorsitzende gibt dem Rat den Eingang folgender persönlicher Vorstösse bekannt:

---

I 110/94

### **Interpellation der Kantonsräte und Kantonsrätinnen des Bezirks Thierstein: Kundgebung der Schwarzbuben in Solothurn für das Bezirksspital Breitenbach**

Am 7. Mai 1994 demonstrierten über 1000 Schwarzbuben und gegen 500 Sympathisanten aus den Bezirken Thal-Gäu und Lebern für den Erhalt des Bezirksspitals Breitenbach. Die Haltung der Regierung im Nachgang an diese Kundgebung wird von vielen Schwarzbuben als arrogant empfunden, insbesondere da von einer regierungsrätlichen Standortbestimmung bisher nichts zu vernehmen war.

Die Regierung wird deshalb gebeten, zu folgenden Fragen klar Stellung zu nehmen:

1. Inwieweit erachtet die Regierung die Schliessung der Akutbetten am Bezirksspital Breitenbach immer noch als verhältnismässig?
2. Wieso will sie ein Spital schliessen, für welches erwiesenermassen ein Bedarf vorhanden ist, um ein neues Alters- und Pflegeheim im Thierstein zu eröffnen, für welches kein Bedarf vorhanden ist; insbesondere nicht in einem Bezirk, der laut der kantonalen Heimplanung im Hinblick auf die Bedürfniszahlen des Jahres 2010 bereits jetzt ein Überangebot an 15 Alters- und Pflegebetten aufweist?
3. Inwieweit betreibt die Regierung zeitgemässe Alterspolitik, wenn sie abgelegen vom bisherigen Wohngebiet der Pensionäre Betten für den Kanton Baselland bereitstellt, die laut dessen ehemaligem Sanitätsdirektor nicht benötigt werden; schon gar nicht im Laufental?
4. Warum werden von der Regierung keine Kooperationsmodelle mit dem Feningerspital Laufen entworfen?
5. Inwieweit ist sich die Regierung der Brisanz ihres Handelns bewusst, und welche staatspolitische Bedeutung misst sie den Entscheidungen in der Spitalfrage zu?
6. Warum wird von der Regierung von der Idee des Kantons der Regionen abgewichen und der Wille einer Region nicht mehr ernst genommen?
7. Welche selbstkritischen Lehren hat die Regierung aus der Kundgebung vom 7. Mai 1994 gezogen?

8. Warum hat die Regierung bis heute keine Antworten auf die Volksmotionen vom 16. März 1993 (VM 100/93) und vom 1. Februar 1994 (VM 31/94) sowie auf die Interpellation vom 1. September 1993 (I 217/93) gegeben?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

1. Guido Hänggi, 2. Helen Gianola, 3. Gerhard Wyss; Josef Ditzler, Willi Häner, Gertraud Wiggli, Rolf Grütter, Alice Antony. (8)

A 117/94

#### **Kleine Anfrage Oswald von Arx: Verkauf von Bauernhöfen**

Der Kanton Solothurn schreibt im Bauernblatt vom 17. Juni 1994 3 Bauernhöfe im Thal zum Verkauf aus: Malsenhof Welschenrohr; Montpelon/Backi Gänsbrunnen; Bodenhof Mümliswil.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die einzelnen Verkehrs- und Ertragswerte, und von wem sind diese ermittelt worden?
2. Wie hoch sind die einzelnen Versicherungssummen sowie Katasterschätzungen?
3. Wie hoch sind die einzelnen Investitionen, die der Kanton in den letzten 10 Jahren getätigt hat, und für was sind sie verwendet worden?
4. Wie hoch sind die einzelnen Milchkontingente und deren finanzielle Erträge?
5. Wie hoch sind die einzelnen Pachtzinse, und wann sind diese letztmals erhöht worden und durch wen?
6. Mit welchen jeweiligen Einnahmen (Erlöse) wird gerechnet, und welches sind die Mindestangebote, die einen Verkauf rechtfertigen?
7. Wie viele Bauernhöfe besitzt der Kanton Solothurn sonst noch, und sollen diese demnächst ebenfalls verkauft werden?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

Oswald von Arx

P 118/94

#### **Postulat FdP-Fraktion: Reorganisation und Neustrukturierung Amt für Zivilschutz und Kantonalen Führungsstab**

Der Regierungsrat wird ersucht, das Amt für Zivilschutz und den Kantonalen Führungsstab einer Reorganisation und Neustrukturierung zu unterziehen und gleichzeitig dem gleichen Departement zu unterstellen.

*Begründung:* Das Amt für Zivilschutz wie der Kantonale Führungsstab betätigen sich von ihren Aufgabengebieten her mit Schutz, Betreuung und Hilfeleistung an der Bevölkerung. Zusammenfassend kann daher gesagt werden, dass die Aufgabengebiete beider Amtsstellen in verschiedensten Bereichen ineinander übergreifen. Eine Unterstellung und Führung durch das gleiche Departement sollte daher eigentlich angezeigt sein. Dem ist leider zurzeit nicht so, ist doch das Amt für Zivilschutz dem Militär-Departement und der Kantonale Führungsstab dem Polizei-Departement unterstellt. Die Unterstellung unter das gleiche Departement würde unseres Erachtens einfachere Strukturen und direktere Führungslinien bewirken. Wir sind daher der Meinung, dass die bevorstehende Pensionierung des Vorstehers des Amtes für Zivilschutz zur Neustrukturierung und Reorganisation des Amtes für Zivilschutz und des Kantonalen Führungsstabes genutzt werden sollte. Wir möchten den Regierungsrat daher bitten, das Amt für Zivilschutz und den Kantonalen Führungsstab dem gleichen Departement zu unterstellen und einer Reorganisation und Neustrukturierung zu unterziehen.

1. Hans-Ruedi Wüthrich, 2. Elisabeth Schibli, 3. Andreas Gasche; Hans Leuenberger, Hans-Rudolf Kobi, Moritz Eggenschwiler, Walter Spichiger, Ernst Lanz, Ernst Christ, Ursula Rudolf, Christine Graber, Gabriele Plüss, Urs Hasler, Hans Walder, Werner Bussmann, Kurt Zimmerli, Monika Zaugg, Hans Loeffle, Anton Schenker, Rolf Kissling, Ruedi Nützi, Rolf Hofer, Verena Probst, Paul Herzog, Marianne Würsch, Verena Stuber, Franz Eggenschwiler, Peter Wanzenried, Robert Flückiger, Jörg Liechti, Barbara Strausak, Vreni Flückiger, Beat Käch, Jörg Kiefer, Edaud Jäggi, Josef Ditzler, Gerhard Wyss, Ilse Wolf, Helen Gianola, Hanny Schlienger, Christian Jäger, Guido Hänggi, Kurt Fluri. (43)

M 119/94

**Motion Ursula Grossmann: Wählbarkeit von zwei Lehrkräften an eine Lehrstelle**

Beide Lehrkräfte, die eine Lehrstelle teilen, sind wählbar.

Die gesetzlichen Grundlagen und die Verordnungen werden entsprechend geändert.

*Begründung:* Wird schriftlich eingereicht

1. Ursula Grossmann, 2. Romi Meyer, 3. Marina Gfeller; Marta Weiss, Margrit Schwarz, Cyrill Jeger, Viktoria Gschwind. (7)

---

A 120/94

**Kleine Anfrage Hanny Schlienger: Zukunft des Klosters Dornach**

Im Frühling 1991 zog das Gremium des Kapuzinerordens die Patres infolge Überalterung aus dem Kloster Dornach zurück. Das Kloster blieb in seiner Funktion bestehen und wurde kirchenrechtlich nicht aufgehoben. Grundeigentümer von Kloster und Klosterkirche ist der Kanton Solothurn, demzufolge erklärte sich damals die Regierung auf Vorschlag der Kapuziner bereit, die Gebäude einer religiösen Glaubensgemeinschaft zur Verfügung zu stellen. Bedingung dabei war, dass ein Pater den priesterlichen Dienst im Kloster aufrechterhalten wird und somit die Verantwortung gegenüber der Regierung beim Kapuziner-Orden verblieb.

Nachdem nun auch der letzte Pater zurückgezogen wurde und seit 1991 vermehrter Personenwechsel im Kloster stattgefunden hat, stelle ich dazu folgende Fragen:

1. Wer trägt in Zukunft die Verantwortung gegenüber der Regierung?
2. Könnte aus der Sicht des Regierungsrates der Bestimmungszweck nach Ablauf des Vertrages mit dem Kapuzinerorden 1996 nicht an die Einwohner- respektive Kirchgemeinde übertragen werden?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat die zukünftige Nutzung der Klosteranlage vor? Da kaum angenommen werden kann, dass die Anlage wieder einem Orden zugeführt werden kann, sollte nach einer Lösung gesucht werden, die der breiten Öffentlichkeit zugute kommen wird.

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

Hanny Schlienger

---

P 121/94

**Postulat Margrit Schwarz: Kilometerentschädigung für Dienstfahrten mit dem Fahrrad**

Beim § 5 der "Verordnung über die Entschädigung für Dienstfahrten vom 11. November 1986" ist ein Satz mit folgendem Inhalt anzufügen: Dienstfahrten mit dem privaten Fahrrad werden mit Fr. -.60 pro km entschädigt.

*Begründung:* Der Kanton Solothurn soll den Gebrauch des umweltschonendsten aller Transportmittel auf allen Ebenen fördern. Dazu gehört auch die km-Entschädigung für den Gebrauch des privaten Fahrrades für Dienstfahrten. Damit die Spiesse gleich lang sind und ein Anreiz besteht, muss diese Entschädigung aber mindestens gleich hoch sein wie diejenige für Autofahrten. So wird der persönliche Beitrag zur Verminderung der Schadstoffe belohnt. (Die Firma Sandoz in Basel bezahlt seit 1989 sowohl für den Auto- wie den Velokilometer Fr. -.60. Der Kanton Basel-Stadt entrichtet eine Pauschale von Fr. 200.- pro Jahr).

1. Margrit Schwarz, 2. Cyrill Jeger, 3. Marina Gfeller; Viktoria Gschwind, Ursula Grossmann, Romi Meyer, Marta Weiss (7).

---

P 122/94

**Postulat Grüne Fraktion: Taggelder nicht mehr nach dem Giesskannenprinzip**

Taggelder von Kantonsrat und Kommissionen sind nur noch auszuzahlen, wenn die Betroffenen nicht Lohn oder Einkünfte während dieser Zeit beziehen. Müssen mit dem Taggeld Kosten für Vertretungen bezahlt werden, sind diese anteilmässig zu berechnen.

*Begründung:* Taggelder sollen nicht einem Doppelverdienst dienen, sondern die effektiv persönlich aufgewendete Leistung inklusive Vorbereitung abgelten helfen. Väter und Mütter, die eine Kinderbetreuung organisieren, Lehrerinnen und Lehrer, die eine Vertretung bezahlen müssen, Selbständigerwerbende und Lohnempfängerinnen, die während ihrer politischen Arbeit keine Einkünfte beziehungsweise keinen Lohn beziehen, all diese sind schlechter gestellt, gegenüber denjenigen, die während der politischen Arbeit eine volle Lohnfortzahlung oder andere Einkünfte beziehen.

Ebenso ist es stossend, wenn Staatsangestellte während der Arbeitszeit in Kommissionen arbeiten und dafür zusätzlich zum Lohn mit Entschädigungen honoriert werden.

1. Cyrill Jeger, 2. Margrit Schwarz, 3. Marina Gfeller; Viktoria Gschwind, Ursula Grossmann, Marta Weiss (6).

---

M 123/94

**Motion Grüne Fraktion: Verbesserung der Staatsfinanzen**

Der Regierungsrat wird beauftragt, zur Verbesserung der Lage der Staatsfinanzen neben Einsparungen auf der Ausgabe Seite auch nach Mitteln und Wegen zu suchen, um die Einnahmenseite der Staatskasse zu verbessern.

*Begründung:* Soll der Staat nicht ausgehungert und handlungsunfähig werden, so muss - und das ist zur wichtigsten Staatsaufgabe schlechthin geworden - die Finanzlage des Staates grundsätzlich wieder auf gesunde und stabile Füsse gestellt werden. Ausgaben wie Einnahmen sind diesem Ziel unterzuordnen. Beide dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Nachdem anlässlich der letzten Volksabstimmung neben der Annahme der Steuergesetzrevision mit Einnahmenausfällen von 30 Mio. Franken gleichzeitig eine Erhöhung der Gebühren abgelehnt wurde, gilt es nach neuen, sozial verträglichen Einnahmen zu suchen. Natürlich steht im Vordergrund eine Anhebung des Steuerfusses, aber auch andere Möglichkeiten sind abzuklären, zum Beispiel Erhöhung der Vermögensbesteuerung, Zwangsanleihen auf Vermögen, Tunneltransitgebühren, Öko-Lenkungsabgaben, Bewirtschaftung kantonaler Parkplätze, Steuerbewirtschaftung usw.

1. Cyrill Jeger, 2. Margrit Schwarz, 3. Marina Gfeller; Viktoria Gschwind, Ursula Grossmann, Romi Meyer, Marta Weiss. (7)

---

I 124/94

**Interpellation Kurt Zimmerli: Prioritäten bei der Sanierung der Nationalstrassen**

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen, wie die Prioritäten bei der Sanierung der Nationalstrassen festgelegt sind. – Das Teilstück der Nationalstrasse, das in die Obhut des Kantons Solothurn gehört, ist eines der ältesten des nationalen Strassennetzes. Es ist zudem eines der am höchsten frequentierten Strassenstücke der ganzen Schweiz. Laufend werden darum auch Sanierungen vorgenommen. An Brücken und Kunstbauten werden Betonsanierungen durchgeführt, die Beläge der Normalspuren werden ersetzt, und die Pannestreifen werden bezüglich ihrer Tragkraft ausgebaut, um sie bei Bauarbeiten als Ausweichspur benützen zu können. Alle diese Massnahmen dienen der Erhöhung der Sicherheit und der Qualität für den Benützer. Damit wird der Leistungsauftrag gegenüber den Interessen des Bundes garantiert.

Wie steht es nun aber mit der Erhaltung und Erhöhung der Lebensqualität der Anwohner, die an diesen Strassen leben müssen? Wie steht es mit dem Vollzug der Luftreinhalte- und der Lärmschutzverordnung. Bei einer Fahrt durch andere Kantone, zum Beispiel Baselland oder Luzern, kann man feststellen, dass man diesbezüglich viel weiter fortgeschritten ist. Dies zeigt, dass die Mittel vorhanden wären, aber nicht überall gleich genutzt werden. Wir fragen darum den Regierungsrat an:

1. Nach welchen Prioritäten werden die Mittel für die Sanierung der Nationalstrassen eingesetzt?
2. Wie gewichtet er den Schutz der einheimischen Bevölkerung im Vergleich zum Auftrag des Bundes?

3. Welche Sanierungsmassnahmen sollen in den nächsten Jahren vorrangige Prioritäten erhalten?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

1. Kurt Zimmerli, 2. Rolf Kissling, 3. Ruedi Nützi; Werner Bussmann, Hans Walder, Käte Iff, Ernst Lanz, Moritz Eggenschwiler, Ernst Christ, Walter Spichiger, Trudi Moser, Helen Gianola, Josef Ditzler, Gerhard Wyss, Ilse Wolf, Vreni Flückiger, Beat Käch, Jörg Kiefer, Eduard Jäggi, Christian Jäger, Guido Hänggi, Verena Stuber, Elisabeth Schibli, Willi Lindner, Hans Loepfe, Peter Wanzenried, Franz Eggenschwiler. (27)

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr.